Stadt
Luzern
Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 13. September 2006 (StB 917)

B+A 34/2006

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern

Strategie und Umsetzung

Vom Grossen Stadtrat
mit Änderung beschlossen am
14. Dezember 2006
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)

Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C1: Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

C2: Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

C3: Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

C4: Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziel C1.1: Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.

C2.1: Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.

C3.1: Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.

C4.2: Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- das Sicherheitsgefühl erhöht;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
- das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Projektplan:

L58016 Familienergänzende Kinderbetreuung Vor- und Schulbereich
L58017 Projekt Schule+Betreuung
L58020 Kinder Jugend Familie: Animation
I21778 Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb

Übersicht

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2005–2008 unter dem Leitsatz „Luzern fördert das Zusammenleben aller" als Vierjahresziel die **„Entwicklung von Leitsätzen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik"** festgehalten. Nach dem Willen des Stadtrates sollen die Leitsätze die „strategische Grundlage für die Tätigkeit der Stadt Luzern im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik" darstellen und somit auch einer Gesamtkonzeption dienen. In der Gesamtplanung 2006–2010 wurde diese Stossrichtung mit dem Fünfjahresziel **„Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik"** weiterentwickelt. Diese Zielsetzung ist auch in der Gesamtplanung 2007–2011 vorgesehen.

Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Die Leitsätze zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern umfassen sieben Themenfelder: Existenzsicherung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung und Erziehung, Lebensraum und Partizipation, Integration, Schutz von Kindern und Jugendlichen. Berücksichtigt werden dabei vier Bedingungen, die der Stadtrat für familienpolitische Massnahmen festgelegt hat: Bedarfsbezogenheit, Ressourcenorientierung, Eigenverantwortung und Subsidiarität.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Leitsätze diente eine Bestandesaufnahme über die bestehenden Angebote im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Die Leitsätze wurden zusammen mit kirchlichen und privaten Institutionen erarbeitet und an einer Veranstaltung mit Vertretungen aus diesen Institutionen und aus den Zielgruppen diskutiert. Die entsprechend überarbeiteten Leitsätze wurden im Januar 2006 vom Stadtrat genehmigt.

Dieser Entwicklungsbericht basiert auf den Leitsätzen und zeigt auf, mit welchen Schwerpunkten die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) in vier Handlungsfeldern weiterarbeiten will: Soziale Sicherheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebensraum Stadt und Prävention. Priorität sollen zwei Teilprojekte haben: Die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Bereich Animation/Partizipation) und die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulalter.

Diese Prioritätensetzung bei den Massnahmen erfolgt aufgrund der Dringlichkeit, aber auch aufgrund des „Investitionscharakters". Denn beide – das verstärkte Engagement für Kinder und Jugendliche in den Quartieren wie auch der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung – helfen längerfristig, andere Kosten zu sparen (z. B. Vandalismus, Heimplatzierungen, wirtschaftliche Sozialhilfe) und die Attraktivität der Stadt Luzern als Wohnort zu steigern.

Teilprojekt: Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche
Die Abteilung KJF organisiert und koordiniert im Bereich Animation/Partizipation Angebote der Kinder- und Jugendförderung und Angebote im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche. Die Schwerpunkte des bisherigen Engagements der Stadt Luzern liegen bei den Freizeitangeboten (Ferienpass, Oster- und Herbstferienangebote), bei der Jugendkultur (Jugendhaus Treibhaus) und bei der Partizipation (Kinder- und Jugendparlament). Praktisch nicht existent ist die klassische, offene Jugendarbeit in den Quartieren für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich weitgehend auf das Projekt BaBeL-Kids im Gebiet Basel-/Bernstrasse. Die Stadt will nun in den nächsten vier Jahren in weiteren ausgewählten Quartieren die Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche zusammen mit lokalen Partnern aufbauen.

Teilprojekt: Familienergänzende Kinderbetreuung
Gesellschaftlicher Wandel führt zu einem wachsenden Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung. Dies gilt für Familien aller Schichten. Gründe dafür sind u. a.: Veränderung der Familienformen, kleinere Haushalte, vermehrte Berufstätigkeit von Frauen, zunehmende Mobilität. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, ist familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern oft entscheidend. In der Stadt Luzern ist der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter ausgewiesen. Mit dem Teilprojekt familienergänzende Kinderbetreuung wird ein entsprechender Ausbau für die nächsten vier Jahre aufgezeigt.

Vorgehen
Angesichts der finanzpolitischen Situation (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP), aus inhaltlichen Überlegungen (veränderte Betreuungssituation nach der Einführung von Blockzeiten im Sommer 2006) und wegen der ungewissen Situation bezüglich Fusion Littau-Luzern wird der geplante Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in zwei Schritte unterteilt: Für die Jahre 2007 und 2008 werden konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen. Die weiteren Planungsschritte sollen aufgrund eines Zwischenberichts (geplant für den Winter 2007/2008) überprüft und angepasst werden. So können erste Erfahrungen in die längerfristige Planung einfliessen, und der finanzpolitische Rahmen kann bei einer allfälligen Fusion Littau-Luzern berücksichtigt werden.

Für den Bereich Animation/Partizipation ist eine längere Evaluationszeit nötig. Hier ist ein Zwischenbericht Anfang 2010 vorgesehen.

Eiligen Leserinnen und Lesern sei der Abschnitt „II Operative Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“, Kapitel 4 und 5, ab Seite 30, sowie der Abschnitt „III Umsetzungsstrategie, Anträge 2007 bis 2010“, ab Seite 65 ff. empfohlen.

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Strategischer Entwicklungsbericht zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern 13

1 Bestandesaufnahme 14

2 Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern 15

2.1 Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern als Teil der städtischen Gesamtplanung 15

2.2 Leitsätze der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in sieben Themenfeldern 17

3 Handlungsfelder der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik 21

3.1 Handlungsfeld Soziale Sicherheit 22

3.1.1 Aktuelle Situation 22

3.1.2 Massnahmen 23

3.1.2.1 Weiterführung Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende 23

3.1.2.2 Kantonales Steuergesetz 23

3.2 Handlungsfeld Prävention I: Animation/Partizipation 24

3.3 Handlungsfeld Prävention II: Beratung 25

3.4 Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf 26

3.5 Handlungsfeld Lebensraum Stadt 26

II. Operative Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern 29

4 Grundsätzliche Überlegungen 30

4.1 Schwerpunkte der Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) 30

4.2 Etappierung 30
4.2.1 Ausgangslage 30
4.2.1.1 Finanzpolitische Aspekte 30
4.2.1.2 Inhaltliche Aspekte 31
4.2.2 Strategie 31

5 Prävention I: Animation/Partizipation 32

5.1 Bestandesaufnahme 32
5.1.1 Problemstellungen 32
5.1.2 Tätigkeitsgebiete und Ressourcen 33
5.1.3 Vergleich mit anderen Städten 33

5.2 Die Rolle der Kirchen in der Stadt Luzern 34

5.3 Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugend 35
5.3.1 Zielsetzung 35
5.3.2 Leistungen und Tätigkeiten 36
5.3.3 Umsetzung Variante Standard 37
5.3.4 Umsetzung Variante Optimum 37

5.4 Partizipation 38
5.4.1 Zielsetzung 38
5.4.2 Leistungen und Tätigkeiten 38
5.4.3 Umsetzung Variante Standard 38
5.4.4 Umsetzung Variante Optimum 38

5.5 Freizeitangebote 38
5.5.1 Zielsetzung 38
5.5.2 Leistungen und Tätigkeiten 39
5.5.3 Umsetzung Variante Standard 39
5.5.4 Umsetzung Variante Optimum 39

5.6 Jugendkultur 39
5.6.1 Zielsetzung 39
5.6.2 Leistungen und Tätigkeiten 40
5.6.3 Umsetzung 40

5.7 Gründung eines Förderpools für Kinder- und Jugendarbeit 40
5.7.1 Zielsetzung 40
5.7.2 Leistungen und Tätigkeiten 40
5.7.3 Umsetzung 41

5.8 Übersicht Handlungsbedarf im Bereich Animation/Partizipation 42
5.8.1 Szenarien 42
5.8.2 Finanzbedarf Variante Standard 42
5.8.3 Finanzbedarf Variante Optimum 42

6 Prävention II: Beratung 43

6.1 Erziehungs- und Familienberatung 43
6.1.1 Zielsetzung 43
6.1.2 Umsetzung 43
6.2 Mütter- und Väterberatung 43
6.3 Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA) 44
6.3.1 Problemstellung 44
6.3.2 Zielsetzung 44
6.3.3 Umsetzung 44
6.4 Elternbildung 45
6.5 Übersicht Handlungsbedarf im Bereich Beratung 45
6.5.1 Szenarien 45
6.5.2 Umsetzung 45

7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 46

7.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Kinderbetreuung 46
7.2 Anstossfinanzierung des Bundes 47
7.3 Gliederung der familienergänzenden Kinderbetreuung 48
7.4 Definitionen 48

8 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter 50

8.1 Bestandesaufnahme 50
8.2 Bewilligung und Aufsicht 51
8.2.1 Zielsetzung 51
8.2.2 Umsetzung 51
8.3 Spielgruppen 52
8.4 Fremdsprachige Kinder 52

8.5 Bedarfsplanung familienergänzende Kinderbetreuung Vorschulalter 52
8.5.1 Bedarf gemäss Wartelisten 53
8.5.2 Bedarf gemäss Studie Nationalfonds 53
8.5.3 Typisierung von Plätzen in Kindertagesstätten 53
8.6 Evaluation der Erfahrungen der Jahre 2004 und 2005 53
8.6.1 Leistungsvereinbarungen 54
8.6.2 Elternbeitragssystem 54
8.6.3 Finanzierungsmodell 54
8.6.4 Administration 54
8.7 Handlungsbedarf familienergänzende Kinderbetreuung Vorschulalter 54
8.7.1 Szenarien 56
8.7.2 Finanzbedarf Vorschulbereich Variante Standard (Warteliste) 56
8.7.3 Finanzbedarf Vorschulbereich Variante Optimum (Hochrechnung) 57

9 Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter 58
9.1 Bestandesaufnahme 58
9.2 Finanzen 59
9.3 Projekt Schule+Betreuung 59
9.4 Gesetzliche Grundlage 60
9.5 Bedarfsplanung familienergänzende Kinderbetreuung Schulalter 60
9.5.1 Bedarf gemäss Umfrage 60
9.5.2 Bedarf gemäss Hochrechnung 60
9.6 Handlungsbedarf familienergänzende Kinderbetreuung Schulalter 61
9.6.1 Szenarien 61
9.6.2 Finanzbedarf Schulbereich Variante Standard (Umfrage) 62
9.6.3 Finanzbedarf Schulbereich Variante Optimum (Hochrechnung) 63

III. Umsetzungsstrategie, Anträge 2007 bis 2010 65

10 Prioritäten 66
10.1 Schwerpunkte 66
10.1.1 Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder/Jugend 66
10.1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung 66
10.2 Verzicht 67

11 Finanzbedarf **68**

11.1 Finanzbedarf Standard-Varianten 68

11.2 Finanzbedarf Optimum-Varianten 69

12 Stellungnahmen **70**

12.1 Stellungnahme der Schulpflege 70

12.2 Stellungnahme des Kinder- und des Jugendparlaments 70

13 Parlamentarische Vorstösse **71**

13.1 Motion Nr. 22 2004/2008 „Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“ 71

13.2 Motion Nr. 89 2004/2008 „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“ 72

13.3 Postulat Nr. 133 2004/2008 „Mehr Quartier- und Jugendarbeit“ 72

14 Kreditrechtliche Zuständigkeiten **73**

15 Anträge **74**

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. September 2004 hat die neue Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) mit den Bereichen

- Animation/Partizipation,
- familienergänzende Kinderbetreuung,
- Kinder- und Jugendschutz sowie der
- Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammenführung dieser vier Bereiche in eine Verwaltungsabteilung ist Ausdruck dafür, dass die Stadt Luzern in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine aktivere Rolle einnehmen will.

Die Abteilung KJF setzt sich aus den oben erwähnten Bereichen zusammen, welche vorher zwei verschiedenen Direktionen unterstellt waren. In gewissen Bereichen war der Auftrag nicht vollständig geklärt. Ebenfalls gab es bis anhin in der Stadt Luzern kein Kompetenzzentrum Kinder/Jugend/Familie, welches eine ordnende und steuernde Funktion für diesen Aufgabenbereich eingenommen hätte. Zur inhaltlichen Ausrichtung der Tätigkeit der Abteilung KJF und zur Erarbeitung der entsprechend notwendigen abteilungsinternen Organisationsentwicklung hat die Sozialdirektion Ende 2004 ein Entwicklungsprojekt KJF in die Wege geleitet. Zielsetzungen des Gesamtprojektes waren:

- Über das gesamte bestehende Angebot im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Luzern wird ein systematisches Inventar erstellt.
- Der Aufgabenbereich des Bereiches Animation/Partizipation ist geklärt, und das weitere Vorgehen ist festgelegt. Die Zusammenarbeit sowie die Aufgabenbereiche mit kirchlichen und privaten Institutionen sind geklärt.
- Das Aufgabengebiet des Bereichs familienergänzende Kinderbetreuung ist geklärt. Die Horte sind einer externen Überprüfung unterzogen.
- Massnahmen und deren Umsetzung im Bereich Kinder/Jugend/Familie sind zuhanden der zuständigen Instanz erarbeitet.

Für die zeitgerechte und fachlich kompetente Bearbeitung einzelner Problemstellungen und strategischer Zielsetzungen wurde das Projekt in vier Teilprojekte aufgegliedert:

- Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Kinder/Jugend/Familie in der Stadt Luzern,
- Erarbeitung eines kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitbildes für die Stadt Luzern,
- das Teilprojekt familienergänzende Kinderbetreuung sowie
- das Teilprojekt Animation/Partizipation.

I. Strategischer Entwicklungsbericht zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern

1 Bestandesaufnahme

Mit einer umfassend angelegten Bestandesaufnahme[1] wurden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Luzern erfasst und in einem Übersichtsraster dargestellt.

Auswertung und Analyse der Bestandesaufnahme zeigen eine grosse Fülle von Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien, angeboten von vielen verschiedenen Institutionen. Entsprechend stark sind die Angebote verzettelt, und es ist schwierig, ihre Wirkung zu erfassen und zu überprüfen. Zum Teil sind die Angebote für die Zielgruppen schwer zugänglich. Es fehlen: gut und einfach erhältliche Informationen für die Bevölkerung, Koordination und Vernetzung der vielfältigen Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass die Trägerschaften unterschiedlich finanziert sind (Bund, Kanton, Stadt, Kirchen, Private). Der Einflussbereich der Stadt beschränkt sich auf Institutionen, die sie selber führt oder mit denen sie Leistungsverträge abgeschlossen hat.

Zusammenfassend kann die heutige Versorgung so beurteilt werden:

- Für die Familien ist der Zugang zu Informationen, Beratung und Hilfen in vielen Bereichen unübersichtlich und deshalb schwer wahrnehmbar und aufwendig in der Suche.
- Im Beratungsbereich fehlt das Angebot einer polyvalenten Sozialberatung sowie einer Familienberatung.
- Es besteht kaum eine Vernetzung und Koordination der verschiedenen Hilfen.
- Gemeinsame Ziele und Grundsätze einer Politik und Hilfe im Bereich Kinder, Jugend und Familie sind kaum vorhanden oder zumindest wenig erkennbar.
- Die Wirkung der gesamten Unterstützungsleistungen zugunsten von Familien, Jugendlichen und Kindern wurde bislang nicht überprüft. Eine solche Evaluation wäre nur mit erheblichem Aufwand durchzuführen.

[1] *Monetäre und nicht-monetäre Angebote der Stadt Luzern für Kinder, Jugendliche und Familien.* Interner Bericht der Abteilung Kinder Jugend Familie (Mai 2005).

2 Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern

2.1 Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern als Teil der städtischen Gesamtplanung

Die Aufgabenteilung in der föderalistischen Schweiz weist die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik dem Handlungsfeld der Kantone und Gemeinden zu. Zum einen lässt sich dies aus der allgemein gehaltenen Kompetenz des Bundes in der Bundesverfassung und dem Familienbericht 2004 des Bundes[2] ableiten. Zum andern aber auch aus dem Subsidiaritätsprinzip, das besagt, der Bund solle nur Aufgaben übernehmen, die von den Kantonen und den Gemeinden nicht erfüllt werden können.

Gemäss Art. 41 der Bundesverfassung haben sich Bund und Kantone dafür einzusetzen, dass *„Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert"* werden. Darüber hinaus werden Bund und Kantone dafür verantwortlich gemacht, dass Familien *„eine angemessene Wohnung zu tragbaren Preisen finden können",* dass *„Kinder und Jugendliche [...] sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können"* und dass *„Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden".*
Art. 116 der Bundesverfassung verlangt, der Bund müsse bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie berücksichtigen. Daraus abgeleitet wird die Ermächtigung des Bundes, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen. Auf dieser Verfassungsgrundlage basiert beispielsweise die zeitlich befristete Anstossfinanzierung des Bundes für Kinderbetreuungseinrichtungen.[3]

Auf kantonaler Ebene liegt der Schwerpunkt der Familienpolitik bei monetären Massnahmen: steuerliche Erleichterungen, Familienzulagen, Stipendien, Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung. Darüber hinaus hat der Kanton Luzern im Jahre 2003 eine Fachstelle für Familienfragen geschaffen. Diese Dienststelle beim kantonalen Sozialamt und ihre Leistungen zeigen, dass Kinder-, Jugend- und Familienpolitik heute in grossem Mass eine Querschnittsaufgabe ist. Diese besteht vorab darin, die vitalen Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in die Gestaltung der Politik einzubringen, die Leistungen unterschiedlicher Trägerschaften für die Zielgruppen zu bündeln, die interessierte Öffentlichkeit darüber zu informieren sowie subsidiär Beratungs- und Informationsangebote bereitzustellen.

[2] Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (Hrsg.) (2004). *Familienbericht 2004.* Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

[3] Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861).

Bei dieser Querschnittsaufgabe des Kantons besteht eine Schnittstelle zum kinder-, jugend- und familienpolitischen Handlungsfeld der Stadt Luzern. Fallstudien, die im Rahmen des Familienberichtes 2004 erarbeitet wurden, zeigen klar, dass Gemeinden und Städte die zentralen Handlungsträgerinnen im Bereich der Familienpolitik sind.[4] Die Herausforderung für die Stadt liegt nun darin, eine bedürfnisgerechte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu gestalten und umzusetzen.

Als Ziel einer bedürfnisgerechten Familienpolitik nennt der Familienbericht 2004: *„Die Familie wieder lebbar zu machen und Familiengerechtigkeit als Leitschnur für das politische und staatliche Handeln zu verankern."*[5] Familienpolitik umfasst demzufolge Aktivitäten staatlicher und nicht-staatlicher Träger mit dem Zweck, *„Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden, beziehungsweise erbracht werden sollen, zu unterstützen, Lasten dort, wo sie untragbar werden, abzufedern sowie strukturelle Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien abzubauen."*[6] Aus diesem Grundsatz heraus ergeben sich die Verantwortlichkeiten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in rechtlichen, sozialökonomischen, ökologischen und pädagogischen Handlungsbereichen.[7]

Der Stadtrat von Luzern legte im Rahmen der städtischen Gesamtplanung die Stossrichtungen fest, die sich aus dieser sozialpolitischen Verantwortung ergeben. Ausgehend vom Leitsatz *„Luzern fördert das Zusammenleben aller"*[8] wurden vier Stossrichtungen definiert:

„Soziale und gesundheitliche Prävention"	„Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor."
„Soziale Sicherheit"	„Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit."
„Bildung, Kultur und Freizeit"	„Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot."
„Sicherheit"	„Die Stadt stärkt die Sicherheit."

[4] Binder, Hans-Martin; Kübler, Daniel; Furrer, Cornelia; Bieri, Olivier; Helbing, Marc; Maggi, Jenny (2004). *Familienpolitik auf kantonaler und kommunaler Ebene*. BSV-Forschungsbericht 9/04. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

[5] EDI (2004, S. 99)

[6] ebd.

[7] Weil Gemeinden in der Schweiz keine Rechtsetzungsbefugnis haben, entfällt auf der kommunalen Ebene der rechtliche Handlungsbereich.

[8] Gesamtplanung 2006–2010, Leitsatz C.

Die Leitsätze für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern lassen sich diesen vier Stossrichtungen zuordnen. Gleichzeitig orientiert sich die städtische Kinder-, Jugend- und Familienpolitik an den fünf Wirkungsbereichen der Sozialdirektion und den Wirkungszielen[9], die am 16. Mai 2002 vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommen wurden:

Existenzsicherung	„Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern verfügen über die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Existenz."
Autonomie	„Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern verfügen über die Voraussetzungen für ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben."
Soziale Integration	„Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind in die Gesellschaft sozial integriert."
Berufliche Integration	„Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind in die Gesellschaft beruflich integriert."
Soziokulturelle Integration	„Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sind in die Gesellschaft soziokulturell integriert."

2.2 Leitsätze der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in sieben Themenfeldern

Das Fundament der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern bilden drei Grundsätze, die sich aus den familienpolitischen Prämissen der Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde ableiten lassen:

- *Die Stadt Luzern will eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt sein.*
- *Die Stadt verfolgt eine aktive und bedarfsgerechte Kinder-, Jugend- und Familienförderung.*
- *Sie baut dabei auf den Ressourcen, Potenzialen und der Eigenverantwortung der Kinder, Jugendlichen und Familien auf und unterstützt sie – wo nötig – gemeinsam mit Partnern im privaten und kirchlichen Bereich.*[10]

[9] Sozialdirektion der Stadt Luzern (SOD) (Hrsg.) (2001): *Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik.* Luzern: SOD.

[10] Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern; verabschiedet vom Stadtrat im Januar 2006.

Aus diesen Grundsätzen gehen vier wichtige Bedingungen hervor, die der Stadtrat für familienpolitische Massnahmen festgelegt hat: Bedarfsbezogenheit, Ressourcenorientierung, Eigenverantwortung und Subsidiarität. Gemeinsam mit der Kundenorientierung entspricht damit die Familienpolitik der Stadt Luzern den Ansprüchen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung – und damit einer modernen, ziel- und leistungsorientierten Politikgestaltung durch die öffentliche Hand.

Ausgehend von den Grundsätzen hat der Stadtrat – unter Federführung der Abteilung KJF und in einem partizipativen Verfahren mit Einbezug privater und kirchlicher Institutionen sowie Vertretungen der Zielgruppen – Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in sieben Themenfeldern definiert:

1. Existenzsicherung

   „Die Stadt unterstützt gezielt Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen, um ihnen ein Leben in grösstmöglicher Eigenverantwortung zu ermöglichen."
   Im Wesentlichen geht es darum, dass einkommensschwachen Familien durch Zusatzleistungen gezielt geholfen wird.

2. Erwerbstätigkeit

   „Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch mit dem Ziel, dass Eltern und Kinder genügend Familienzeit zur Verfügung haben."
   Dieser Leitsatz setzt zum Ziel, dass in der Stadt Luzern ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung besteht. Dieses Angebot soll in Zusammenarbeit und in Partnerschaft mit der lokalen Wirtschaft sowie privaten und kirchlichen Institutionen auf- und ausgebaut werden.
   „Die Stadt ist darum besorgt, dass Jugendlichen – ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungspotenzial entsprechend – der Übergang von der Schule ins Berufsleben gelingt."
   Es geht hier darum, die Integration der Jugendlichen ins Berufsleben mit Beratungsangeboten und Arbeitsmarkt-Massnahmen zu unterstützen. Die Integration gelingt nur, wenn den Jugendlichen zukunftsfähige Lehrstellen in genügender Zahl offenstehen. Entsprechende Bemühungen der Stadt sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Unternehmen der Wirtschaft sowie privaten und kirchlichen Trägerschaften erfolgen.

3. Gesundheit

„Die Stadt schützt und fördert die psychische und physische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien."

Zur Erreichung des Ziels in diesem existenziellen Lebensbereich sind Unterstützungsangebote und Beratungseinrichtungen, vor allem aber auch Präventionsmassnahmen notwendig. Die Stadt trägt insbesondere eine Verantwortung für die Gesundheitsförderung und die Gewaltprävention in öffentlichen Schulen und Einrichtungen, die von der Stadt geführt werden. Entsprechende Fördermassnahmen sollen wesentlich zur Stärkung der Eigenverantwortung der Jugendlichen beitragen.

4. Bildung und Erziehung

„Die Stadt sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche Förderung, Bildung und Erziehung erhalten."

Bedarfsorientierte und qualitativ gute Angebote und Dienstleistungen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche auch ausserhalb der eigenen Familie eine optimale Förderung und Begleitung in die Gesellschaft erhalten. Eltern sollen durch ein breites Bildungs- und Beratungsangebot in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden. Durch die zweckmässige Organisation der öffentlichen Schulen und durch ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung sollen die Bedürfnisse der Eltern nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

5. Lebensraum und Partizipation

„Die Stadt fördert die Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien am Gemeinwesen und kulturellen Leben."

Die Stadt will ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Familien an der Gestaltung ihres Lebensraumes und des öffentlichen Lebens in ihrem Umfeld teilhaben können. Die lange Tradition der Stadt Luzern, Kinder und Jugendliche alters- und zielgruppenspezifisch an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen, soll im Rahmen dieses Leitsatzes weitergeführt werden.

„Die Stadt setzt sich ein für kinder-, jugend- und familienfreundliche Quartiere."

Bei Planungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum sollen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigt werden. Die Stadt will dafür sorgen, dass Kinder, Jugendliche und Familien in einem guten Wohnumfeld leben können. Sie fördert die soziale Durchmischung der Quartiere und setzt sich ein für Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen ermöglichen.

6.	Integration	***„Die Stadt fördert den respektvollen Umgang innerhalb und zwischen den verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen als Basis jeder gesellschaftlichen Integration."*** Alters- und zielgruppenspezifische Sport-, Freizeit- sowie Bildungs- und Beratungsangebote sollen die soziokulturelle Integration von einheimischen und von zugezogenen Kindern, Jugendlichen und Familien fördern.
7.	Schutz von Kindern und Jugendlichen	***„Die Stadt trägt Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert präventive Massnahmen."*** Angebote von öffentlichen, privaten und kirchlichen Institutionen – insbesondere im Präventivbereich – sollen Kinder und Jugendliche vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt schützen. Die Stadt unterstützt diese Massnahmen – analog zu ihrer Verantwortung im Gesundheitsschutz.

Aufgrund dieser Leitsätze und Ziele wurden die Schwerpunkte der Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) in vier Handlungsfeldern festgelegt.

3 Handlungsfelder der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

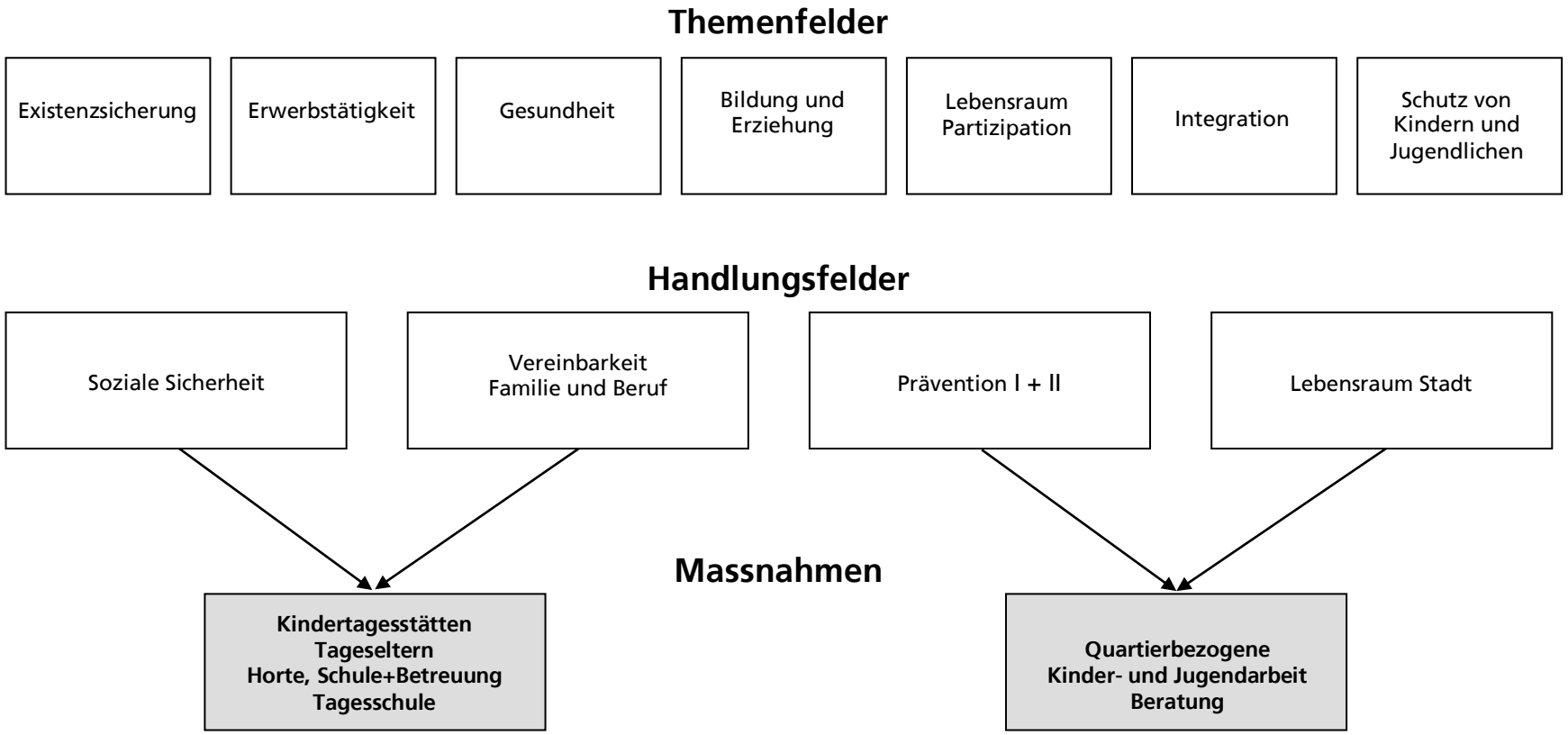

3.1 Handlungsfeld Soziale Sicherheit

3.1.1 Aktuelle Situation

Mit wachsender Kinderzahl steigt das Risiko für Familien, zur Gruppe der Einkommensschwachen zu gehören. Gemäss Bundesamt für Statistik *„sind 25 von 100 Paaren mit bis zu zwei Kindern und sogar 46 von 100 Paaren mit mindestens drei Kindern von Einkommensschwäche betroffen".*[11] Die Kinderkosten sind in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch. Der Ausgleich mittels staatlicher Unterstützungsleistungen ist demgegenüber gering. Eine Untersuchung zu diesem Thema, die 1998 veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass sich die Kosten für ein Kind von seiner Geburt bis zum 20. Lebensjahr in einem Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen auf 340'000 Franken belaufen.[12] Das entspricht monatlichen Kosten von 1'400 Franken. Weitere Kinder kosten zwischen 150'000 und 180'000 Franken bzw. 615 bis 750 Franken pro Monat.

Eine grosse Belastung für Familien ist die Wohnungsmiete. Kinder brauchen Platz, die Grösse der Wohnung wächst parallel zur Familie. Die Schweizer Mieten liegen europaweit an der Spitze. Die durchschnittliche Belastung des Haushaltsbudgets durch die Mietkosten beträgt 20 Prozent, steigt aber bei einkommensschwächeren Haushalten auf fast 45 Prozent an. Für diese Haushalte bedeuten die hohen Mieten ein Armutsrisiko.

In der Stadt Luzern wurden im Jahr 2005 2'290 Personen mit wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe unterstützt. Zudem wurde in 793 Fällen Alimentenbevorschussung und in 151 Fällen Alimenten-Inkassohilfe geleistet. Weiter wurden 118 Mutterschaftsbeihilfen ausgerichtet.

Besorgniserregend ist die hohe Zahl von Kindern, die von der Sozialhilfe leben. Im Jahr 2004 waren 29,2 % der Sozialhilfeempfangenden in Luzern unter 18 Jahre alt (Basel 30,4 %, Zürich 30,9 %).

Aus diesen Fakten leitet die Perspektive Familienpolitik (Zusammenschluss von Pro Familia, Pro Juventute, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik und EKFF) ihre Forderung ab, die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungen, aber auch die Familien- und Steuerpolitik so umzugestalten, dass sie vermehrt präventiv gegen Familienarmut wirkt. Zusammen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK) verfolgt sie ein Vierpunkteprogramm:

---

[11] Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2002): *Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz.* Aus der Reihe: Statistik der Schweiz / Sozialberichterstattung Schweiz. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

[12] Bauer, Tobias (1998): *Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre.* Bericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung. Bern: Büro BASS.

- Schweizweit harmonisierte und familienfreundliche Steuerpolitik sowie Beseitigung von Systemfehlern, die sich aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Förder- und Unterstützungsmassnahmen ergeben.
- Ergänzungsleistungen mit Erwerbsanreiz für einkommensschwache Familien.
- Kinder- und Ausbildungszulage für jedes Kind bzw. jeden jugendlichen Menschen bzw. jungen Erwachsenen in minimaler Höhe.
- Förderung der familienexternen Betreuungsangebote.

3.1.2 Massnahmen

3.1.2.1 Weiterführung Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende

Die Voraussetzungen zur Aufhebung des Reglements über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und Alleinerziehende (FAZ-Reglement) sind bis jetzt nicht erfüllt. Auf eidgenössischer Ebene wurde der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für die Erledigung der parlamentarischen Initiativen *„Ergänzungsleistungen für Familien. Tessinermodell"* der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr (SP) und Lucrezia Meier-Schatz (CVP) eine Fristverlängerung bis Sommer 2007 gewährt. Auf kantonaler Ebene hiess der Regierungsrat entsprechende Vorstösse gut, die definitiven Ergebnisse der Diskussionen auf Bundesebene sollen aber abgewartet werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die städtischen Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende die Situation einkommensschwacher Familien zu verbessern vermögen. Mit dem FAZ-Reglement verfügt die Stadt Luzern seit zehn Jahren über ein sozialpolitisches Instrument, das ohne grossen administrativen Aufwand gezielt eingesetzt werden kann.

Im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) wird dieses sozialpolitische Instrument überprüft. Der Terminplan wird jedoch eine rechtzeitige Weichenstellung nicht zulassen, sodass es der Stadtrat als sinnvoll erachtet, das Reglement für zwei weitere Jahre zu verlängern. Die EÜP-Resultate werden aufzeigen, ob es dem politischen Willen des Grossen Stadtrates entspricht, das Reglement bis zum Vorliegen eidgenössischer und kantonaler Ergebnisse bzw. bis zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien weiterzuführen.

3.1.2.2 Kantonales Steuergesetz

Mit den Revisionen des kantonalen Steuergesetzes 2005 und 2008 sollen insbesondere die Familien entlastet werden. In der ersten Revision, die am 1. Januar 2005 wirksam geworden ist, wurden für die Familien folgende Entlastungen vorgenommen:

Entlastung unterer Einkommen
Die Steuerfreigrenze für Alleinstehende wurde von einem steuerbaren Einkommen von Fr. 7'000.– auf Fr. 8'500.–, für Verheiratete von Fr. 14'000.– auf Fr. 17'000.– erhöht. Gleichzeitig wurde der Progressionsverlauf bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von Fr. 60'000.– für Alleinstehende und Fr. 75'000.– für Familien gemildert. Damit ist nun ein bescheidenes Einkommen, nachdem die Abzüge geltend gemacht worden sind, als Existenzminimum von der Steuer befreit.

Erhöhung der Kinderabzüge
Die Kinder- und Betreuungsabzüge wurden um je Fr. 700.– erhöht. Dadurch konnte eine Entlastung von Familien erreicht werden. – Die nachfolgenden Entlastungen sind für 2008 vorgesehen. In einer ersten Lesung hat der Grosse Rat im Juni 2006 folgende Änderungen beschlossen:

Erhöhung der Kinderabzüge und Abzüge für Fremdbetreuung
Vom Reineinkommen können für jedes unmündige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt eine steuerpflichtige Person sorgt, abgezogen werden:
- Fr. 6'400.–, wenn das Kind das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat,
- Fr. 6'900.–, wenn das Kind das sechste Altersjahr vollendet hat,
- Fr. 12'000.–, wenn das Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht und sich dafür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss.

Der Abzug für Fremdbetreuungskosten beträgt neu höchstens Fr. 6'400.–.

Entlastung mittlerer Einkommen durch Tarifkorrektur und Ausgleich der kalten Progression
Damit das Ziel einer Steuerbelastung im schweizerischen Mittel erreicht werden kann, soll für Alleinstehende und für Familien der Progressionsverlauf im unteren und mittleren Bereich gemildert werden. Gleichzeitig soll die kalte Progression ausgeglichen werden. Dadurch werden vor allem die Einkommen im unteren und mittleren Bereich zusätzlich entlastet.

3.2 Handlungsfeld Prävention I: Animation/Partizipation

Im Bereich Animation/Partizipation zeigt sich aufgrund der Evaluation der bisherigen Tätigkeit der mobilen Kinder- und Jugendarbeit[13], dass sich die Stadt Luzern aktiver in der quartierbezogenen Gemeinwesenarbeit engagieren muss. Diese Gemeinwesenarbeit hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche, aber auch andere Altersgruppen am Quartierleben zu beteiligen. So entsteht viel kreatives Potenzial für eine quartierbezogene Lebensqualität. Vor allem Kinder und Jugendliche können – in Ergänzung zu den Eltern – in der Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in der sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Wichtig ist der präventive Aspekt dieser Arbeit. Themen

[13] *Pilotprojekt mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Luzern, Evaluationsdokumentation.* Internes Grundlagenpapier der Abteilung Kinder Jugend Familie (Juni 2003).

wie Alkoholismus bei Jugendlichen, Gewalt und Vandalismus können konkret vor Ort angegangen werden. Das Projekt BaBeL-Kids (Basel-/Bernstrasse) zeigt beispielhaft, wie gut vernetzte Zusammenarbeit im Quartier funktioniert (Zusammenarbeit von Stadt, Kirchen und Privaten). Dieses Modell soll nun auf andere Quartiere in der Stadt Luzern übertragen werden. Dabei können folgende Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit für das Gemeinwesen der Stadt Luzern abgeleitet werden:

- Kinder- und Jugendarbeit ergänzt die Initiative von Privaten dort, wo diese an Grenzen stossen oder nichts anbieten können (Subsidiarität).
- Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet Schwerpunkte und handelt dort professionell und wirkungsorientiert.
- Kinder- und Jugendarbeit übernimmt eine koordinierende Aufgabe für das Gemeinwesen im Freizeitbereich (Information, Planung, Koordination, Kooperation usw.).
- Städtische Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet auch organisierte Freizeitangebote für einen Teil der jungen Bevölkerung.
- Kinder und Jugendliche sollen in einem möglichst grossen Mass ihre Bedürfnisse, Probleme und Veränderungswünsche selber formulieren und ihre Lösungsideen umsetzen können. Beteiligung (Partizipation) ist dabei ein wichtiges Arbeitsprinzip.
- Initiative, Selbstverantwortung und Beteiligung werden gestärkt, indem sich Kinder- und Jugendarbeit dorthin begibt, wo sich Jugendliche bewegen (ideell, räumlich, zeitlich). Vor Ort kann sie flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren und mitgestaltend agieren.

3.3 Handlungsfeld Prävention II: Beratung

Beratung und Unterstützung von Eltern insbesondere in ihrer Erziehungsarbeit kann für das Wohl von Familien entscheidend sein: Probleme wie Scheidung, fehlende Finanzmittel, Jugendarbeitslosigkeit oder Krankheiten belasten Familien sehr. Hier ist es wichtig, dass kompetente und leicht zugängliche Beratungsstellen die Familien unterstützen können.

Die Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Luzern hat ergeben, dass mehrere Stellen unterschiedliche Beratungen anbieten. Es fehlt jedoch die Koordination der Angebote sowie eine eigentliche Familienberatungsstelle. 2007 soll deshalb ein Projekt gestartet werden mit dem Ziel, die verschiedenen Beratungsangebote zu koordinieren und möglichen Handlungsbedarf zu ermitteln.

3.4 Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Stadt Luzern will für ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Angebot in der familienergänzenden Betreuung sorgen. Im Vorschulbereich soll es in der Regel von privaten Trägerschaften, im Schulbereich von der Stadt geführt werden. Ein vielfältiges Betreuungsangebot umfasst Kindertagesstätten (KiTa), Betreuung in Tagesfamilien, Mittagstische, Horte, Ferienhorte sowie Tagesschulen.
Mit dem Angebot soll für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Fast drei Viertel der Stadtluzernerinnen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind erwerbstätig; zugenommen hat insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern. Mit Blick auf berufstätige Eltern leistet deshalb ein bedarfgerechtes Angebot einen wichtigen Beitrag an die Standortattraktivität der Stadt Luzern.

Gleichzeitig wird die Chancengerechtigkeit der Kinder in der Schule verbessert und der Schulbetrieb entlastet. Dank familienergänzender Betreuung können Kinder, auch diejenigen mit fremdsprachigen Eltern, bereits vor Schuleintritt in Bereichen wie Sprachkompetenz und Sozialverhalten gefördert werden. Neue wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich familienergänzende Betreuung sehr positiv auf die Entwicklung kleiner Kinder auswirkt, sofern die Angebote qualitativ gut sind. In diesem Bereich ist eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration der Stadt wichtig. Der Spracherwerb im Vorschulbereich wird von der Fachstelle Integration als Schwerpunkt der nächsten vier Jahren bezeichnet.[14]

3.5 Handlungsfeld Lebensraum Stadt

Aktuell gibt es in der Stadt Luzern 6'595 Haushalte mit Kindern. Im Schuljahr 2005/2006 besuchten 3'217 Kinder den Kindergarten und die Primarschulen. Das Leben in der Stadt muss für Kinder, Jugendliche und Familien attraktiv sein. Sie brauchen öffentliche Begegnungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiräume. Bei der Planung hat die Verkehrs- und Baupolitik deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zu richten.

Familiengerechter Wohnraum ist knapp und deshalb teuer (s. Kapitel 3.1.1). Davon betroffen sind auch Familien mit mittleren und höheren Einkommen. Das bedeutet für die Stadt Luzern einen Standortnachteil.

[14] B+A 32/2005. *Integration in der Stadt Luzern.* II Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2006–2009.

Bei der Gesamtplanung der Stadt sowie bei raumwirksamen Entscheiden im Bereich der Verkehrs- und Stadtplanung werden die kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitsätze aufgenommen und entsprechend berücksichtigt. Die Sicht der Kinder und Jugendlichen spielt bei der Entwicklung der Stadt eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche müssen altersgerecht miteinbezogen werden.

II.
Operative Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern

4 Grundsätzliche Überlegungen

4.1 Schwerpunkte der Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF)

Die folgenden Kapitel zeigen die möglichen Umsetzungsstrategien der Abteilung KJF auf. Die Schwerpunkte liegen einerseits bei der Prävention (Teilbereich Animation/Partizipation mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche und Teilbereich Beratung) und andererseits bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.

4.2 Etappierung

Aus folgenden Überlegungen schlägt der Stadtrat vor, die geplanten Entwicklungsschritte bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu etappieren und bei „Halbzeit" des vierjährigen Planungshorizonts einen Zwischenbericht vorzulegen: Bis Ende 2007 sind wichtige finanzpolitische Weichen gestellt (EÜP, Fusion Littau-Luzern) und inhaltliche Unsicherheiten geklärt (Auswirkungen der Blockzeiten auf die familienergänzende Kinderbetreuung, Evaluation Schule+Betreuung und Tagesschule). Dies wird es der Sozialdirektion ermöglichen, für die weitere Planung situationsangepasste Vorschläge auszuarbeiten. Für die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugend ist ein längerer Evaluationszeitraum nötig. Hier ist ein Zwischenbericht Anfang 2010 vorgesehen.

4.2.1 Ausgangslage

4.2.1.1 Finanzpolitische Aspekte

Im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) sind aus steuerpolitischen Gründen in den nächsten Jahren namhafte Einsparungen vorgesehen. Durch diese Einsparungen sollen einerseits die Auswirkungen der kantonalen Sparbemühungen auf die Stadt Luzern aufgefangen werden, andererseits will sich der Stadtrat seine Handlungsfähigkeit bewahren, um auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Eine dieser Herausforderungen ist der starke Aufhol- und Ausbaubedarf bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Stadtrat ist gewillt, in diesem Bereich frei gewordene Mittel zu investieren. Solange aber der Grosse Stadtrat über die vorgeschlagenen EÜP-Massnahmen nicht entschieden hat, sind längerfristige Ausbauschritte schwer planbar.
Ein zweiter finanzpolitisch wichtiger Aspekt ist die vorgeschlagene Fusion Littau-Luzern. Je nach Ausgang der für Sommer 2007 vorgesehenen Volksabstimmung werden die Entwicklungspläne im Bereich Kinder/Jugend/Familie stark variieren. Auch hier wird im Herbst 2007 die Ausgangslage geklärt sein, was eine konkretere längerfristige Planung ermöglicht.

4.2.1.2 Inhaltliche Aspekte

Die vorgeschlagenen Ausbauschritte im Bereich Kinder, Jugend und Familie können in drei Kategorien[15] gegliedert werden:

- **Konsolidierungsmassnahmen,** die ohnehin angezeigt sind und auch ohne den vorliegenden Entwicklungsbericht hätten beantragt werden müssen; ohne diese Massnahmen müsste das bisherige Angebot reduziert werden.
- **Projekte,** deren Wirksamkeit evaluiert werden muss.
- **Ausbau bestehender Angebote** aufgrund eines ausgewiesenen Bedarfs.

Jede dieser Kategorien hat für die (Finanz-)Planung eigene Aspekte:

- Die **Konsolidierungsmassnahmen** beruhen auf der erfolgten Evaluation und können über einen längeren Zeitrahmen abgeschätzt und geplant werden.
- Die **Projekte** sind zeitlich begrenzt. Eine allfällige Fortführung beruht auf den Resultaten der Begleitevaluation.
- Ein **Ausbau der bestehenden Angebote** kann sich in der Regel auf die Erfahrungswerte der Vorjahre stützen. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ist aber seit einigen Jahren eine grosse Dynamik festzustellen. Zudem ändern sich mit der Einführung der Blockzeiten wichtige Rahmenbedingungen. Deshalb drängt sich auch hier bereits nach relativ kurzer Zeit ein „Zwischenhalt" auf, um die Entwicklungsannahmen zu überprüfen.

4.2.2 Strategie

Der Stadtrat schlägt vor, die vorgesehenen Massnahmen aufgrund der oben aufgeführten Kategorisierung finanzstrategisch wie folgt zu behandeln:

- Die Konsolidierungsmassnahmen, die Projekte und der Ausbau bestehender Angebote sind in diesem B+A enthalten und bedürfen der Zustimmung des Grossen Stadtrates.
- Für den überwiegenden Teil der Massnahmen liegen „Standard-" und „Optimum-Varianten" vor. Der Stadtrat schlägt in allen Bereichen angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung der **Standard-Varianten** vor. Die Optimum-Varianten wurden ohne Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen entwickelt, um im Sinne der Transparenz aufzuzeigen, dass die fachlich begründeten Ausbauschritte teilweise über das zurzeit Machbare hinausgehen würden. Die Standard-Varianten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung beruhen zudem auf dem aktuellen *Bedarf,* der durch bereinigte Wartelisten und aktuelle Umfragen erhärtet ist. Bei den Optimum-Varianten handelt es sich hingegen um hochgerechnete *Bedürfnisse* auf der Grundlage einer Nationalfondsstudie.

[15] Die Zuordnung der einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen zu den oben aufgeführten Kategorien erfolgt in den Kapiteln zu den jeweiligen Bereichen ab Seite 42.

- Die Finanzplanung zeigt die Entwicklung der Jahre 2007 bis 2010 auf, so, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellt. Aus Transparenzgründen wurde auch der Ausblick auf die Jahre 2009 und 2010 dargestellt, obwohl die längerfristige Entwicklung aus den bereits erwähnten Gründen relativ unsicher ist.
- Ende 2007 / Anfang 2008 wird für den Bereich familienergänzende Kinderbetreuung ein Zwischenbericht vorgelegt. Darin sind die Evaluationsergebnisse der Pilotprojekte der familienergänzenden Kinderbetreuung im Bereich Schulalter aufgeführt. Aufgrund dieses Zwischenberichts werden zudem die Planungszahlen 2009 und 2010 überprüft und angepasst.

5 Prävention I: Animation/Partizipation

Leitsatz
Die Stadt fördert die Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und Familien am Gemeinwesen und kulturellen Leben.

Der Bereich Animation/Partizipation als Teil der Abteilung KJF besteht seit September 2004. Zuvor war er in zwei Zuständigkeitsgebiete aufgeteilt: jenem der Jugendbeauftragten und jenem des Kinderbeauftragten (je ein 60%-Pensum). Die beiden Beauftragtenstellen wurden 1992 geschaffen. Zu Beginn waren die Kinder- und Jugendbeauftragten als Stabsstellen der Bildungsdirektion konzipiert. Im Laufe der Jahre kamen zunehmend Aufgaben hinzu, die vorher von privaten Trägerschaften geleistet bzw. neu geschaffen wurden (Kinder- und Jugendparlament: Auftrag gemäss B+A 28/91). Der Bereich Animation/Partizipation gliedert sich heute in vier Ressorts: Kinder- und Jugendparlament, Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhaus Treibhaus und Freizeitangebote.

5.1 Bestandesaufnahme

5.1.1 Problemstellungen

In den letzten Jahren haben einzelne Probleme bei Jugendlichen zugenommen: hoher Alkoholkonsum, Gewalt, Vandalismus, Littering (Abfall im öffentlichen Raum). Darunter leiden einerseits die Jugendlichen selbst, andererseits belastet dies das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern. Ursache ist häufig eine mangelhafte Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft. Dabei handelt es sich nicht nur um Jugendliche mit Migrationshintergrund. Mangelhaft integrierten Jugendlichen fehlt es oft an Respekt vor anderen Menschen, deren Eigentum, dem Gemeinwesen und auch an Respekt vor sich selbst. Diese Respektlosigkeit führt zu (selbst)zerstörerischem Verhalten. Gelingt die Integration, übernehmen Jugendliche Verantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft. Ziel

der Bestrebungen im Bereich Animation/Partizipation ist es demnach, Kindern und Jugendlichen die Integration in die (Erwachsenen-)Gesellschaft zu erleichtern.

5.1.2 Tätigkeitsgebiete und Ressourcen

Der Bereich Animation/Partizipation der Abteilung KJF organisiert und koordiniert, im Sinne der Jugendförderung, Angebote im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern im Alter von 6 bis 25 Jahren. Damit ist das Tätigkeitsgebiet – im Vergleich mit ähnlichen Abteilungen anderer Städte – enorm breit. Der Bereich verfügt über 920 Stellenprozente. Davon entfallen 670 % auf das Jugendhaus Treibhaus. Im Treibhaus werden jedoch nur 200 Stellenprozente von Animatorinnen und Animatoren besetzt; der Rest (470 %) wird für den Einsatz von Jugendlichen in den Bereichen Küche, Bar und Technik verwendet. Für den gesamten Bereich Animation/Partizipation bedeutet dies: Die Animationsstellen umfassen lediglich 450 Stellenprozente.

Der Gesamtaufwand der Stadt Luzern für Kinder- und Jugendarbeit betrug 2005 netto zirka Fr. 828'000.–. Diese Ausgaben können wie folgt auf die Altersgruppen aufgeteilt werden:

6 bis 11 Jahre	Fr. 353'000.–
12 bis 15 Jahre	Fr. 60'000.–
16 Jahre und älter	Fr. 415'000.–

Die Schwerpunkte des Engagements der Stadt Luzern liegen bei den Kindern (Freizeitangebote), bei der Jugendkultur (Jugendhaus Treibhaus) sowie im Bereich Partizipation (Kinder- und Jugendparlament). Das Ressort Kinder- und Jugendparlament fällt finanziell nicht stark ins Gewicht. Die grösste Wirkung wird durch das Wahrnehmen der politischen Rechte in den Gremien erzielt.

Praktisch nicht existent ist die klassische, offene Jugendarbeit in den Quartieren für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen. Aktiv ist das Ressort Mobile Kinder- und Jugendarbeit derzeit lediglich mit einem Stellenpensum von 50 % im Projekt BaBeL-Kids (Gebiet Basel-/Bernstrasse) sowie mit verbleibenden 30 % in Form von Projektarbeit im übrigen Stadtgebiet.

5.1.3 Vergleich mit anderen Städten

Das finanzielle Engagement der Stadt Luzern wurde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Städten St. Gallen, Zug und Baden verglichen. St. Gallen hat eine vergleichbare Grösse und Bevölkerungsstruktur, Zug ist neben Luzern das zweite urbane Zentrum der Zentralschweiz, und Baden ist für sein innovatives Konzept in der Jugendarbeit bekannt. Verglichen wurden die Nettoausgaben (Personalkosten, Betriebs- und Projektgelder).[16] Um die Zahlen trotz unterschiedlicher Grösse der vier Städte vergleichen zu können, wurden die finanziellen Aufwendungen pro Einwohner/in berechnet.

[16] Liegenschafts- und Infrastrukturkosten werden überall in anderen Budgets erfasst.

Leistungen	**Luzern** 58'000 Einw.	**St. Gallen** 70'000 Einw.	**Zug** 23'000 Einw.	**Baden** 16'500 Einw.
Gesamtausgaben	Fr. 828'000	Fr. 1'816'000	Fr. 952'000	Fr. 703'400
Ausgaben pro Kopf	Fr. 14.30	Fr. 25.90	Fr. 41.40	Fr. 42.60

Die Tabelle zeigt, dass sich Luzern in der Kinder- und Jugendarbeit weit unter dem Niveau der verglichenen Städte engagiert. St. Gallen – von der Grösse her mit Luzern vergleichbar – gibt pro Einwohner/in fast doppelt so viel aus wie Luzern. Die Vermutung, dass sich in Luzern die Kirchen intensiver als in anderen Städten engagieren, hat sich im Laufe der Recherchen nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, in St. Gallen wird z. B. die Kinderanimation in den Quartieren von der reformierten Kirche abgedeckt, und die katholische Kirche betreut als Ergänzung zu den städtischen Angeboten mehrere Jugendtreffpunkte. Beim näheren Vergleich der Zahlen fällt auf, dass in Luzern der Personalbestand extrem niedrig ist.

5.2 Die Rolle der Kirchen in der Stadt Luzern

In der offenen Jugendarbeit hatte die katholische Kirche in der Stadt Luzern lange Zeit eine zentrale Rolle eingenommen. In den Neunzigerjahren, und damit später als in anderen Städten, zog sich die katholische Kirche zu einem grossen Teil aus diesem Tätigkeitsfeld zurück. Die öffentliche Hand hat sich daher in Luzern weniger in der Jugendarbeit engagiert als in den genannten Vergleichsstädten. Denn andernorts waren die politischen Gemeinden früher gefordert, in der Jugendarbeit Verantwortung zu übernehmen und eigene Strukturen aufzubauen. In vielen Gemeinden und Städten wurde das Fundament für die Kinder- und Jugendarbeit in den Neunzigerjahren gelegt, zu einer Zeit, als die Finanzen der öffentlichen Hand noch weit weniger unter Druck standen.

Die reformierte Kirche engagiert sich in der Stadt Luzern im Bereich Kinder/Jugend/Familie mit Elterngesprächskreisen, Kindertreffs und religiösen Angeboten.

Die katholische Kirche der Stadt Luzern erstellte 2005 einen Bericht[17] über die kirchliche Jugendarbeit. Er zeigt das Engagement der katholischen Kirche in der Stadt Luzern auf:

[17] Katholische Kirchgemeinde Luzern. *Bericht zur zukünftigen Positionierung der kirchlichen Jugendarbeit in der Katholischen Kirche der Stadt Luzern.* (Juni 2005)

Bereich	Stellenprozente
Verbandliche Jugendarbeit	155 %
Offene Jugendarbeit	250 %
Ministrantinnen und Ministranten	55 %
Diverse	100 %
Total	**560 %**
Total Finanzaufwand für die kirchliche Jugendarbeit	**Fr. 854'000**

Der Bericht wurde im Dezember 2005 von der gemischten Kommission des Grossen Kirchenrates Luzern für Jugendfragen der Katholischen Kirche Stadt Luzern verabschiedet. In den Empfehlungen wurde eine Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern begrüsst und die Erwartung formuliert, dass die Stadt für die Jugendarbeit ebenfalls entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es ist zu erwarten, dass in Luzern der Druck auf die politische Gemeinde, in der offenen Jugendarbeit eine aktive Rolle zu übernehmen, tendenziell steigen wird. Einerseits haben Gespräche mit Exekutivvertretungen der katholischen Kirchgemeinde und der Koordinationsstelle für kirchliche Jugendarbeit ergeben, dass von der Stadt eine aktive Mitarbeit erwartet wird. Andererseits erfordert die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft zunehmend besondere Anstrengungen (Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, Übertritt ins Erwerbsleben, Gewalt- und Suchtprävention usw.). Anhand des Grundlagenpapiers „Analyse und Handlungsbedarf"[18] wurden die Zielsetzungen der einzelnen Angebote im Bereich Animation/Partizipation formuliert.

5.3 Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugend

Leitsatz
Die Stadt setzt sich ein für kinder-, jugend- und familienfreundliche Quartiere.

5.3.1 Zielsetzung

Die Abteilung KJF ist – in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen der Stadt (Integration; SIP Sicherheit, Intervention, Prävention; Stadtentwicklung) sowie den Kirchen und Vereinen – in der Kinder- und Jugendarbeit quartierbezogen tätig. Sie fördert damit die soziale Durchmischung der Quartiere und das Zusammenleben verschiedener Generationen und Kulturen.

[18] *Analyse und Handlungsbedarf im Bereich Animation/Partizipation.* Internes Grundlagenpapier der Abteilung Kinder Jugend Familie (Dezember 2005).

5.3.2 Leistungen und Tätigkeiten

Beispiel BaBeL (Projekt Basel-/Bernstrasse)
Die heutige mobile Kinder- und Jugendarbeit ist Dreh- und Angelpunkt der Quartierinstitutionen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren. Ein Produkt dieser Zusammenarbeit ist der „BaBeL-Cup", ein Fussballturnier für Kinder. Dieser wird zusammen mit dem FC Südstern, dem Quartierverein und dem Sentitreff organisiert. Jedes Jahr nehmen rund 180 Kinder am Anlass teil. Das Projekt BaBeL-Kids hat 2005 einen UNICEF-Preis zur „Förderung des interkulturellen Dialogs in der Schweiz" erhalten. – Seit dem Start des Projekts BaBeL wird von der Stadtgärtnerei eine deutliche Abnahme von Vandalismusschäden im Gebiet Basel-/Bernstrasse registriert.

Das Konzept der mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist sehr ressourcenintensiv und setzt ein Basisangebot in der offenen Kinder- und Jugendarbeit voraus. Dieses Basisangebot fehlt in Luzern weitgehend. Ausgehend von der Evaluation der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2003[19] wurde die einzig verbleibende Stelle im Gebiet Basel-/Bernstrasse zu einer quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt. Im Rahmen des Projektes BaBeL konnten modellhaft Praxiserfahrungen gesammelt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen soll die Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren neu „quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche" leisten. Die Gemeinwesenarbeit verfolgt dabei die Entwicklungen in den Quartieren und arbeitet präventiv an der Verbesserung des Zusammenlebens. Durch das Zusammenwirken von Bevölkerung, Gemeinwesenarbeit, Organisationen und Verwaltungsstellen werden neue Dienstleistungen entwickelt und Innovationen ausgelöst. Die Gemeinwesenarbeit greift anstehende Probleme auf, sie entwickelt und realisiert zusammen mit allen Beteiligten sinnvolle Lösungen. Bei sozialen Konflikten übernimmt sie eine vermittelnde Rolle. Die Gemeinwesenarbeit kann somit einen Beitrag für eine gute Lebensqualität in den Quartieren bieten. Die Eigeninitiative der Bevölkerung wird gefördert und unterstützt.

In den nächsten vier Jahren soll die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit, wie im Gebiet Basel-/Bernstrasse, in weiteren Quartieren aufgebaut und etabliert werden sowie projektbezogen (wie beim Projekt „Spielen im Vögeligärtli"[20]) tätig werden. Der Aufbau soll jedoch nicht flächendeckend in allen Quartieren erfolgen, sondern gezielt in maximal drei Quartieren. Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Wichtig dabei ist: Die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit arbeitet eng mit der Jugendarbeit der katholischen Kirche, mit Vereinen, Jugendverbänden und Quartierinstitutionen zusammen. Die Stadt Luzern soll für diese Organisationen eine verlässliche Partnerin werden. Ziel ist es, mit diesen Angeboten aktive Präventionsarbeit zu leisten. Kinder, Jugendliche und damit auch die Familien sollen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert werden. In diesem Sinn geht es

Beispiel Vögeligärtli
Ziel des Projekts „Spielen im Vögeligärtli" ist es, einen besetzten Raum für Kinder und Familien wieder attraktiv zu machen. Zusammen mit dem Verein Spieltraum, der katholischen und der reformierten Pfarrei, dem Verein Kirchliche Gassenarbeit und mit Unterstützung der Sicherheitsdirektion hat die Mobile Kinder- und Jugendarbeit regelmässige Spielanlässe im Park lanciert.

[19] *Pilotprojekt mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Luzern, Evaluationsdokumentation.* Internes Grundlagenpapier der Abteilung Kinder Jugend Familie (Juni 2003).

[20] Schläpfer Schmid Erika (2005). *Spielen im Vögeligärtli, Schlussbericht*. Luzern: Verein Spieltraum.

auch darum, Kosten zu sparen: Kann eine Heimeinweisung vermieden werden, können rund 100'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Auch Sachbeschädigungen und Littering führen schnell zu sehr hohen Kosten.

5.3.3 Umsetzung Variante Standard

- **Januar 2007:** Besetzung einer 80%-Stelle.
- Ausgehend von den bestehenden Grundlagen und den Praxiserfahrungen (BaBeL) wird ein Weiterentwicklungskonzept für andere Stadtgebiete erstellt.
- Erarbeitung von Evaluationskriterien und Wirkungszielen.
- Organisatorische Vorbereitungen für die Umsetzung (Abklärung Arbeitsplätze, Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen usw.).
- Umsetzung des Konzeptes in einem definierten Stadtgebiet.
- **Januar 2008: Besetzung einer weiteren 80%-Stelle und Umsetzung des Konzeptes in** einem zweiten Stadtgebiet.
- **August bis Dezember 2009:** Durchführung einer umfassenden Evaluation. Überprüfung der Wirkungsziele.
- **Anfang 2010:** Zwischenbericht an den Grossen Stadtrat über die Evaluation und Antrag betreffend die weiteren Zielsetzungen und Ressourcen.

Bei der Variante Standard wird davon ausgegangen, dass in ein bis zwei Stadtgebieten eine personelle Präsenz mit einem Teilzeitpensum möglich sein wird. Für die benötigten Räumlichkeiten sollten Synergien mit kirchlichen und privaten Institutionen gesucht werden. In den übrigen Stadtgebieten wird von einer projektbezogenen Anwesenheit ausgegangen.

Der zusätzliche Finanzbedarf[21] für die quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich bei der Standard-Variante auf Fr. 200’000.– jährlich (ab 2008) sowie einmalig auf Fr. 20'000.– für Infrastrukturkosten. Nach vier Jahren soll dem Grossen Stadtrat ein Bericht über die erreichten Zielsetzungen sowie über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

5.3.4 Umsetzung Variante Optimum

Mit der Variante Optimum könnte 2007 und 2008 mit doppelt so viel Kapazitäten gestartet und das Engagement entsprechend verstärkt werden. Der zusätzliche Finanzbedarf beliefe sich auf Fr. 400'000.– jährlich (ab 2010) sowie einmalig auf Fr. 40'000.– für Infrastrukturkosten (Bericht nach vier Jahren, wie bei der Variante Standard).

Unterschiede zur Variante Standard

- Die Umsetzung erfolgt in mehreren Quartieren gleichzeitig.
- Die höheren Stellenressourcen ermöglichen eine grössere quartierbezogene Präsenz und nicht bloss eine projektbezogene Anwesenheit.
- Die Stadt kann bei dieser Variante eine aktivere und eigenständigere Position einnehmen.

[21] Eine detaillierte Übersicht über den Finanzbedarf im Bereich Animation/Partizipation ist auf Seite 42 dargestellt.

5.4 Partizipation

5.4.1 Zielsetzung

Kinder und Jugendliche können sich über das Kinder- und das Jugendparlament aktiv für ihre Anliegen einsetzen und werden als Partnerinnen und Partner wahrgenommen.

5.4.2 Leistungen und Tätigkeiten

Mit dem Kinderparlament verfügt die Stadt Luzern über ein international beachtetes Angebot, das – ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt – gleichzeitig Werbung für die Stadt Luzern macht. Ein weiteres Angebot ist das Jugendparlament. Mit den bestehenden Ressourcen können die Jugendlichen jedoch nur unbefriedigend unterstützt werden. Zudem kann das im B+A 19/2001[22] erwähnte Konzept einer Partizipationsfachstelle und eines Kinderbüros mit den bestehenden Ressourcen einer 40%-Stelle nicht umgesetzt werden. Nötig ist eine administrative Unterstützung des Jugendparlaments. Dieser Schritt soll kostenneutral umgesetzt werden, indem die zusätzlichen Kosten aus dem Budget des Jugendparlaments beglichen werden. Weitere Aufgaben, die geplant sind: Aufbau eines Kinderbüros, Austausch und Vernetzung mit regionalen und kantonalen Partizipationsprojekten.

Beispiel Kinderparlament
Das Kinderparlament hat mit einem Postulat im Grossen Stadtrat auf die ungünstige Schulwegsituation an der Landenbergstrasse hingewiesen. Der Grosse Stadtrat hat dieses Postulat gutgeheissen. Im Frühling 2005 konnte das Kinderparlament zusammen mit dem Baudirektor Kurt Bieder ein neues Trottoir an der Landenbergstrasse einweihen.

5.4.3 Umsetzung Variante Standard

Die Umsetzung für die Kinder- und Jugendpartizipation sieht wie folgt aus:
Januar 2007: Aufstockung des Pensums einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters um 10 % für die Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments (Fr. 10'000.–).

5.4.4 Umsetzung Variante Optimum

Zusätzlich ab Januar 2008: Aufstockung des Pensums einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters um 40 %. Aufgaben: Aufbau eines Kinderbüros, Austausch und Vernetzung mit regionalen und kantonalen Partizipationsprojekten (Fr. 40'000.–).

5.5 Freizeitangebote

5.5.1 Zielsetzung

Für Kinder und Jugendliche bietet die Stadt in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und anderen Gemeinden attraktive Freizeitangebote mit dem Ziel einer sinnvollen, kreativen und lustvollen Freizeitgestaltung an. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden mittels einer Informations- und Koordinationsdrehscheibe aktiv aufgenommen und weitervermittelt.

[22] B+A 19/2001 vom 20. Juni 2001: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen."

5.5.2 Leistungen und Tätigkeiten

Die Freizeitangebote der Stadt Luzern haben eine lange Tradition. Die Mitarbeitenden organisieren den Ferienpass für 17 Gemeinden. In der Stadt Luzern gibt es verschiedene Anbietende von Freizeitangeboten für Kinder im Primarschulbereich. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit könnte mit kleinem zusätzlichem Aufwand ein grosser Mehrgewinn erzielt werden. Mit folgenden Institutionen und Gremien muss die Koordination gewährleistet sein:

Beispiel Meitli-Buebe-Powerwoche
In den Herbstferien 2005 wurde die Meitli- und Buebe-Powerwoche erstmals im Eigenthal durchgeführt. Die kirchliche Jugendarbeit und die Fachstelle Suchtprävention des DFI konnten als Partnerinnen gewonnen werden. So entstand ein gute Zusammenarbeit, insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände. An den Workshops im Haus Jugendalp und in einem Tipidorf nahmen an vier Tagen 194 Kinder teil.

- Sportförderung
- Diverse Museen (Historisches, Naturhistorisches, Kunstmuseum, Sammlung Rosengart)
- Luzerner Theater
- Zauberlaterne
- IG Kultur bzw. Kulturmagazin: Kinderkulturseite
- Schulen
- Jugendverbände und Pfarreien
- Verein Spieltraum, Verein Sentitreff, Verein Hochhüsliweid

Mit einer verbesserten Zusammenarbeit und Koordination könnte die Wirkung der eingesetzten Mittel gesteigert werden. Es besteht jedoch ein akuter Mangel an Personal, um den grossen administrativen Aufwand zu bewältigen. Zurzeit arbeitet der Bereich für wichtige Aufgabenstellungen mit kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten, die jedes Jahr wechseln und stets neu eingeführt werden müssen.

5.5.3 Umsetzung Variante Standard

Januar 2007: Besetzung einer 50%-Stelle Administration (Fr. 50'000.–).

5.5.4 Umsetzung Variante Optimum

Zusätzlich ab Januar 2008: Aufbau einer Koordinations- und Informationsdrehscheibe für Kinder- und Jugendfreizeit 50 % (Fr. 50'000.–).

5.6 Jugendkultur

5.6.1 Zielsetzung

Das Jugendhaus Treibhaus bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Erfahrungen in der Organisation von Kulturveranstaltungen und in der Mitarbeit eines Restaurationsbetriebes zu machen. Jugendliche werden dabei, wo nötig, unterstützt.

5.6.2 Leistungen und Tätigkeiten

Beispiel Programmgruppen
Das Treibhausprogramm wird von acht Programmgruppen betrieben. Jede Gruppe, bestehend aus vier bis acht Jugendlichen, deckt einen bestimmten Stil ab (von Funk über Punk bis zu Lesungen). Die Anlässe werden vom Budget bis zur Werbung von Jugendlichen organisiert. Ein Treibhaus-Mitarbeiter übernimmt das Coaching.

Mit dem Jugendhaus Treibhaus verfügt die Stadt Luzern über eine sehr gute Infrastruktur für Jugendkultur. Das Betriebskonzept[23] ist modellhaft und wird von anderen Städten viel beachtet. Mit verhältnismässig wenig Personalressourcen (200 %) wird ein umfassendes und vielfältiges Angebot betreut. Im Treibhaus sind über 80 Jugendliche an der Programmgestaltung und am Betrieb beteiligt. Der Betriebsumsatz hat sich im Vergleich zum Vorgängerbetrieb (Wärchhof) verdoppelt. Von der Betriebsgrösse her ist das Treibhaus mit einem KMU vergleichbar. Mit diesem positiven Wachstum und dem Insourcing in die Stadtverwaltung im Jahr 2002 ist der Anspruch an die Administration und Verwaltung stark gestiegen. Die Erfahrungen nach 18 Monaten Betriebszeit im neuen Haus zeigen, dass der Betrieb dringend Unterstützung im Bereich Finanzen benötigt, damit das von der Stadt geforderte Controlling erfolgen kann. Um die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Hausunterhalt und dem Betrieb zu erfüllen, sind zusätzliche Ressourcen im Umfang von 50 % erforderlich. Das Finanzcontrolling soll innerhalb der Sozialdirektion erfolgen. Diese Stelle liefert dem Treibhaus die relevanten Eckdaten, damit das Jugendhaus geführt werden kann. Die ebenfalls anstehende Weiterentwicklung im Animationsbereich wird mit selbst erwirtschafteten Mitteln angestrebt.

5.6.3 Umsetzung

Januar 2007: Besetzung 50%-Stelle für Hausverwaltung (Fr. 50'000.–). Das Controlling wird über die Sozialdirektion sichergestellt.

5.7 Gründung eines Förderpools für Kinder- und Jugendarbeit

5.7.1 Zielsetzung

Die Stadt baut auf den Ressourcen, Potenzialen und der Eigenverantwortung von Kindern, Jugendlichen und Familien auf und unterstützt diese – wo nötig – gemeinsam mit Partnern im privaten und kirchlichen Bereich.

5.7.2 Leistungen und Tätigkeiten

Für eine aktive Förderung von Kinder- und Jugendprojekten sind finanzielle Mittel nötig, um engagierte Personen und Gruppen zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll ein Förderpool für Kinder- und Jugendprojekte gegründet werden, der von der Abteilung KJF (Bereich Animation/Partizipation) verwaltet wird.

[23] *Treibhaus-Konzept.* Internes Grundlagenpapier der Abteilung Kinder Jugend Familie (Mai 2004).

5.7.3 Umsetzung

Für die Bewilligung von Gesuchen soll eine dreiköpfige Kommission eingesetzt werden. Für die Verteilung des Geldes wird ein Kriterienraster erstellt, der die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den geförderten Projekten und eine nachhaltige Wirkung der Projekte voraussetzt. Der Förderpool wird ins reguläre Budget aufgenommen und mit jährlich Fr. 20'000.– ausgestattet.

5.8 Übersicht Handlungsbedarf im Bereich Animation/Partizipation

5.8.1 Szenarien

Bereich	Schwächen/Risiken	Konsolidierung	Entwicklung	
	Budget wie 2006	Erhöhung Budget	Standard	Optimum
Animation Kapitel 5.3	Beschränkung der quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit auf ein Quartier und punktuelle Angebote	Für Konsolidierung kein zusätzlicher Finanzbedarf	Q-KJA zwei 80%-Stellen	Q-KJA vier 80%-Stellen
Partizipation Kapitel 5.4	KiPa/JuPa: Einschränkungen	Partizipationsfachstelle: 10%-Aufstockung	Verzicht	Kinderbüro: 40%-Stelle
Freizeit Kapitel 5.5	Reduktion der Freizeitangebote	Administration: 50%-Stelle	Verzicht	Drehscheibe: 50%-Stelle
Jugendhaus Treibhaus Kapitel 5.6	Reduzierter Unterhalt	Hauswartung: 50%-Stelle	Verzicht	Verzicht
Förderpool Kapitel 5.7	Unterstützung z.T. über auslaufenden Karl-Erni-Fonds	Für Konsolidierung längerfristig andere Finanzierung nötig	Förderpool Fr. 20'000 jährlich	Förderpool Fr. 20'000 jährlich

5.8.2 Finanzbedarf Variante Standard

A+P Variante Standard	2007	2007		2008		2009		2010	
Bereich	ohne B+A	aus B+A	Total	aus B+A	Total	aus B+A	Total	aus B+A	Total
Leitung A+P	105'800	-	105'800	-	105'800	-	105'800	-	105'800
Quartier-KJA	126'200	+100'000	226'200	+100'000	326'200	-	326'200	-	326'200
Infrastrukturkosten	-	+10'000	10'000	-	10'000	-10'000	-	-	-
Freizeitangebote	106'800	+50'000	156'800	-	156'800	-	156'800	-	156'800
Förderpool	-	+20'000	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Partizipation	102'200	+10'000	112'200	-	112'200	-	112'200	-	112'200
Total A+P	**441'000**	**+190'000**	**631'000**	**+100'000**	**731'000**	**-10'000**	**721'000**	**-**	**721'000**
Beitrag Ferienpass	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000
Jugendhaus Treibhaus	395'700	+50'000	445'700	-	445'700	-	445'700	-	445'700
Jährlicher Finanzbedarf	**902'000**	**+240'000**	**1'142'000**	**+100'000**	**1'242'000**	**-10'000**	**1'232'000**	**-**	**1'232'000**
Ausbau kumuliert			**+240'000**		**+340'000**		**+330'000**		**+330'000**

5.8.3 Finanzbedarf Variante Optimum

A+P Variante Optimum	2007	2007		2008		2009		2010	
Bereich	ohne B+A	aus B+A	Total	aus B+A	Total	aus B+A	Total	aus B+A	Total
Leitung A+P	105'800	-	105'800	-	105'800	-	105'800	-	105'800
Quartier-KJA	126'200	+100'000	226'200	+200'000	426'200	+100'000	526'200	-	526'200
Infrastrukturkosten	-	+10'000	10'000	+10'000	20'000	-10'000	10'000	-10'000	-
Freizeitangebote	106'800	+50'000	156'800	+50'000	206'800	-	206'800	-	206'800
Förderpool	-	+20'000	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Partizipation	102'200	+10'000	112'200	+40'000	152'200	-	152'200	-	152'200
Total A+P	**441'000**	**+190'000**	**631'000**	**+300'000**	**931'000**	**+90'000**	**1'021'000**	**-10'000**	**1'011'000**
Beitrag Ferienpass	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000
Jugendhaus Treibhaus	395'700	+50'000	445'700	-	445'700	-	445'700	-	445'700
Jährlicher Finanzbedarf	**902'000**	**+240'000**	**1'142'000**	**+300'000**	**1'442'000**	**+90'000**	**1'532'000**	**-10'000**	**1'522'000**
Ausbau kumuliert			**+240'000**		**+540'000**		**+630'000**		**+620'000**

6 Prävention II: Beratung

Leitsatz
Die Stadt sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche Förderung, Bildung und Erziehung erhalten.

6.1 Erziehungs- und Familienberatung

Die Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Luzern zeigt: Es gibt mehrere Stellen, die unterschiedlichste Beratungen anbieten, es fehlt jedoch die Koordination sowie eine eigentliche Familienberatungsstelle. Ausserdem: Die sehr unterschiedlichen Kleinstberatungsangebote sind zum Teil sowohl für Familien wie auch für Fachleute nur schwer zugänglich. Je nach Stelle bedarf es einer speziellen Problemlage, um eine Beratung zu bekommen. So werden Familien von einer Stelle zur andern verwiesen. Auch bezüglich finanzieller Hilfestellungen besteht Handlungsbedarf. Dem Sozialamt fehlen die Ressourcen, um eine Budgetberatung anzubieten. Eine Studie der Caritas Zürich[24] zeigt auf, dass mit Vernetzung effektiver gearbeitet wird und Familienarmut effizienter bekämpft werden kann.

6.1.1 Zielsetzung

In der Stadt Luzern soll nun im Jahr 2007 ein Projekt gestartet werden mit dem Ziel, die verschiedenen Beratungsangebote zu koordinieren und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

6.1.2 Umsetzung

Für die externe Begleitung dieses Projekts entstehen für das Jahr 2007 einmalige Kosten von Fr. 10'000.–. Dieser Betrag liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

6.2 Mütter- und Väterberatung

Eltern leisten die zentrale Erziehungsarbeit. Um sie in dieser Arbeit zu unterstützen, braucht es ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildung und Beratung. Eine zentrale Anknüpfungsstelle ist dabei die Mütter- und Väterberatung; sie erreicht Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes fast flächendeckend. Mit dem Verein Mütter- und Väterberatung hat die Stadt Luzern einen Leistungsvertrag. Auf das Jahr 2007 hin kann die Mütter- und Väterberatung das Angebot der Kleinkinderberatung für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten anbieten. Diese Angebotserweiterung, die einem Bedarf entspricht, kostet jährlich zwischen Fr. 15'000.–

[24] Kelmelin Åsa, Knöpfel Carlo (2006). *Weniger Familienarmut durch bessere Zusammenarbeit?* Stand der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen im Bereich Familienarmut im Kanton Zürich. Luzern: Caritas-Verlag.

und Fr. 20'000.–. Der Leistungsauftrag soll per 2007 den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Der zusätzliche Betrag von Fr. 17'000.– ist bereits im ordentlichen Budget 2007 enthalten, da es sich um ein Angebot handelt, das mit zwölf anderen Gemeinden angeboten wird.

6.3 Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA)

6.3.1 Problemstellung

Viele Kinder müssen aufgrund ihrer Familiensituation in Heimen platziert werden. Die Kosten für einen Tag im Heim betragen Fr. 200.– bis Fr. 400.–. In verschiedenen Ländern (u. a. USA, Niederlande) werden seit Langem Familienaktivierungsprogramme durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass einzelne Formen der Kinder- und Jugendhilfe signifikant wirksamer sind als andere:

- Fremdplatzierungen weit entfernt vom Wohnort des Kindes haben die schlechteste Wirksamkeit.
- Bei starken Belastungen erzielt Familienarbeit direkt in der Familie eine sehr gute Wirksamkeit (Stadt Bremen: Erfolg bei 75 % der Interventionen).

Die direkte Methode wendet sich an stark belastete Familien, in denen die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder droht, oder in die ein Kind nach einem Heimaufenthalt rückplatziert werden soll.

6.3.2 Zielsetzung

Die Abteilung KJF möchte per 2007 ein zweijähriges Pilotprojekt mit dieser direkten, kompetenzorientierten Familienarbeit (KOFA) starten. Die Kosten belaufen sich für die Stadt auf insgesamt Fr. 100'000.–. Damit können jährlich acht Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden und – bestenfalls – acht Heimplatzierungen mit Kosten von insgesamt gegen 1 Mio. Franken vermieden werden.

6.3.3 Umsetzung

Die Kosten von Fr. 100'000.– für die zweijährige Projektphase liegen in der Kompetenz des Stadtrates und wurden auf die Jahre 2006–2008 aufgeteilt (Schulungen im Herbst 2006). Die Erwähnung im vorliegenden B+A erfolgt der Vollständigkeit halber; angesichts des Zeitplans des vorliegenden B+A wurde der Projektstart für die KOFA bereits vom Stadtrat bewilligt, da die wissenschaftliche Begleitforschung durch den Bund einen Start des Projekts per 1. Januar 2007 bedingt und die Personalrekrutierung im Spätsommer 2006 erfolgen musste.

6.4 Elternbildung

Der präventive Aspekt der Elternschule (Elternbildung) des Schulpsychologischen Dienstes ist sehr wichtig. Mit diesem Angebot können Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden. Das Angebot richtet sich gezielt an verschiedene Zielgruppen (Einelternfamilien, multikulturelle Familien usw.). Die Zusammenarbeit und Ausrichtung des Inhalts wird mit bestehenden Beratungsstellen koordiniert; in diese Richtung sind weitere Anstrengungen geplant.

6.5 Übersicht Handlungsbedarf im Bereich Beratung

6.5.1 Szenarien

Bereich	Schwächen/Risiken	Konsolidierung
	Budget wie 2006	Erhöhung Budget
Steuerung und Koordination Beratungsstellen Kapitel 6.1	Unbekannt; vertiefte Überprüfung nötig. Einmalige Projektkosten von Fr. 10'000.–.	
Kleinkinder Kapitel 6.2	Einstellung der Kleinkinderberatung (Projekt seit 2005 durch den Verein Mütter- und Väterberatung selbst finanziert)	Kleinkinderberatung durch die Mütter- und Väterberatung. Der Leistungsvertrag erhöht sich um etwa Fr. 20'000.– jährlich.
Familienunterstützung Kapitel 6.3	Hohe Heimplatzierungskosten	Pilotprojekt Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA): 2 Jahre, Total Fr. 100'000.–

6.5.2 Umsetzung

- Start eines Projektes mit der Zielsetzung der Koordination der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Klärung der Frage des Aufbaus einer Familien- und Erziehungsberatung. Für die externe Begleitung des Projekts ist für das Jahr 2007 ein einmaliger Kredit von Fr. 10'000.– vorgesehen, der in der Kompetenz des Stadtrates liegt.
- Ausrichtung und Angebote der Elternschule überprüfen.
- Projekt Kompetenzorientierte Familienarbeit KOFA (Kosten von insgesamt Fr. 100'000.–). Die Finanzierung liegt in der Kompetenz des Stadtrates.
- Der Leistungsauftrag mit dem Verein Mütter- und Väterberatung ist um die Kosten für die Beratung von Kleinkindern bis zum Eintritt in den Kindergarten zu erweitern (2007: Fr. 17'000.–). Der Beitrag für das Jahr 2007 wurde bereits ins reguläre Budget 2007 aufgenommen, da es sich um eine Verbundaufgabe handelt, an der zwölf andere Gemeinden mitbeteiligt sind.

7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leitsatz
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch mit dem Ziel, dass Eltern und Kinder genügend Familienzeit zur Verfügung haben.

Konkretisierung
Zur Erreichung dieses Zieles ist die Stadt – in kooperativer Partnerschaft mit der Wirtschaft sowie mit privaten und kirchlichen Institutionen – dafür besorgt, dass in der ganzen Stadt ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung besteht.

7.1 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Kinderbetreuung

In der Studie *„Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten – Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus?"*[25] legt das Sozialdepartement der Stadt Zürich ausführlich dar, dass jeder in diesem Bereich eingesetzte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurückbringt. Eine vergleichbare Studie wurde an der Universität Bielefeld[26] durchgeführt; sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht bestätigt sie Vorgehen und Ergebnisse der schweizerischen Studie. Die Gesellschaft profitiert in vielfältiger Weise von Kindertagesstätten, wie das Zentralschweizer Forum für familienfreundliche Gemeinden „fit für Familien" festhält:[27]

„Im Wettbewerb der Gemeinden hat das Thema familienfreundliche Lebensbedingungen *an Bedeutung gewonnen. Der Standortfaktor der Zukunft heisst* Familienfreundlichkeit*.* Fit für Familien *postuliert 10 gute Gründe, warum familienfreundliche Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gefördert werden sollten:*

1. *Investitionen in die Familienfreundlichkeit haben einen konkreten volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen für eine Gemeinde und Region. Sie tragen zur wirtschaftlichen Standortattraktivität bei.*
2. *Für Unternehmen ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ein Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor. Sie sind ein wichtiges Argument bei der Wahl eines Firmenstandorts.*

[25] Müller Kucera, Karin, Bauer, Tobias (2000). *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten.* Bericht des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BüroBASS), Bern. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.

[26] Bock-Famulla, Kathrin (2002). *Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten*. Bielefeld: Universität Bielefeld.

[27] Kommissionen, Büro und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Zentralschweizer Kantone (Hrsg.) (2006). *Familienwegweiser.* Leitfaden für Gemeinden in der Zentralschweiz. Luzern: Forum Zentralschweiz für familienfreundliche Gemeinden. Seite 8 f.

3. *Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote ermöglichen Eltern, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie stellen ihre Kompetenzen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und tragen damit zum wirtschaftlichen Wachstum bei.*
4. *Berufstätige Eltern leisten höhere Beiträge an die Steuereinnahmen von Gemeinden, Kantonen und Bund. Sie sichern mit ihren Beiträgen die Zukunft der Sozialversicherungen.*
5. *Familienfreundliche Lebensbedingungen und ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für Paare mit Kindern ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Wahl ihres Wohnortes.*
6. *Zwei Einkommen helfen Familien, ihre Existenz besser zu sichern. Sie sind weniger von Armut bedroht und seltener auf Sozialhilfe angewiesen.*
7. *Familienergänzende Kinderbetreuung trägt zu besseren Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten bei. Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf die schulischen Leistungen aus. Die Kinder brauchen weniger schulische Fördermassnahmen.*
8. *Kinder (v. a. Einzelkinder) erhalten die Möglichkeit, in einer familienfreundlichen Umgebung ihre sozialen Kontakte zu erweitern und damit ihre Sozialkompetenz zu entwickeln.*
9. *Familienfreundliche Lebensbedingungen wirken präventiv: Sie vermeiden die Folgekosten von Unfällen, Sucht, Delinquenz, Gewalt und Verwahrlosung.*
10. *Familienfreundliche Lebensbedingungen unterstützen die soziale Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben und vermeiden Kosten von Integrationsmassnahmen."*

7.2 Anstossfinanzierung des Bundes

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können.

Das Bundesgesetz geht auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Jacqueline Fehr vom 22. März 2000 zurück. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Er beantragt dem Parlament einen weiteren Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken für die zweite Phase (2007 bis 2011) des insgesamt auf acht Jahre angelegten Programms.

Auch die Stadt Luzern kann von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren. Konkret wurde das Projekt Schule+Betreuung sowie der Ausbau von zwei Kindertagesstätten finanziell unterstützt. Weiter sind für drei neu eröffnete Mittagstische Gesuche beim Bund hängig. Der Ausbau der neuen Angebote (Vorschul- und Schulbereich) soll auch in Zukunft vom Bund finanziell mitgetragen werden.

7.3 Gliederung der familienergänzenden Kinderbetreuung

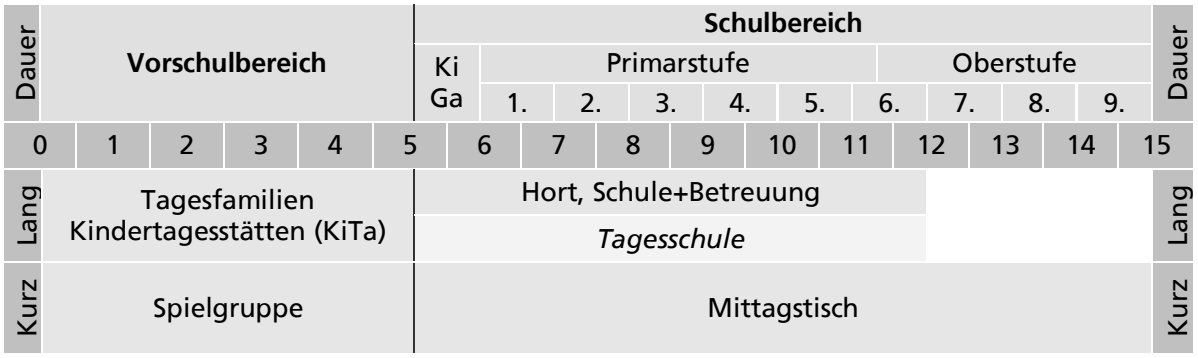

Die familienergänzende Kinderbetreuung gliedert sich in die Bereiche Vorschule und Schule. Die beiden Begriffe „Krippen" (Vorschulbereich) und „Horte" (Schulbereich) gelten als veraltet und sind oft mit negativen Bildern behaftet. In den meisten Kantonen hat sich deshalb für Krippen die Bezeichnung „Kindertagesstätte" (KiTa) eingebürgert. Der Begriff „Hort" hat sich aber halten können. Er wird deshalb in diesem Bericht weiterhin verwendet, während für Krippen der neuere Begriff Kindertagesstätten (KiTa) verwendet wird.

7.4 Definitionen

Tagesfamilien
Tagesmütter/-väter, Tageseltern oder Tagesfamilien betreuen ein Kind oder mehrere Kinder in allen Altersstufen (vom Säugling bis Schulkind) stundenweise, halb- oder ganztags bei sich zu Hause gegen Entgelt. Die Betreuungszeiten werden individuell zwischen abgebender und aufnehmender Familie vereinbart. Solche Tagespflegeverhältnisse kommen durch eine Pflegeplatzvermittlungsstelle (Tageselternverein) zustande.

Kindertagesstätten (KiTa)
Die Grundidee von Kindertagesstätten (früher: Kinderkrippen) ist die Sozialisation der Kinder und die Förderung ihrer Entwicklung innerhalb einer Gruppe. Bevorzugt werden in der Regel Kinder von Alleinerziehenden oder Kinder aus Familien, in denen aus finanziellen Gründen beide Elternteile voll erwerbstätig sein müssen. Auch der Wohnsitz in der Stadt ist ein relevantes Aufnahmekriterium. Die meisten Kindertagesstätten haben, abgesehen von Feiertagen und drei bis vier Wochen Betriebsferien, das ganze Jahr geöffnet. Die Öffnungszeiten variieren zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Spielgruppen
Spielgruppen sind pädagogisch orientierte Angebote, in denen Kinder in konstanten Gruppen lernen können, sich in ein Beziehungsgefüge einzulassen, sich als eigenständiges Individuum, aber auch als Teil einer Gruppe zu erfahren. In den sich regelmässig treffenden Spielgruppen steht freies Spielen im Zentrum. Es geht um die spielerische Erweiterung des Erfahrungsraums der Kinder. Spielgruppen sind in der Regel eingerichtet für Kleinkinder ab zirka drei Jahren bis zum Kindergartenalter.

Mittagstische
Mittagstische bieten Kindern im Vorschul- oder Kindergartenalter sowie im Primarschulalter die Möglichkeit, in der Mittagspause betreut eine geregelte Mahlzeit – im Verband mit andern Kindern – einzunehmen. Aufnahmebedingungen für Mittagstische sind – neben dem Alter – oft die Erwerbstätigkeit der Eltern (Alleinerziehende haben Vorrang) und der Wohnsitz in der Stadt (im Falle eines subventionierten Mittagstisches).

Tagesschulen
Tagesschulen und Tageskindergärten sind Einrichtungen, welche die übliche Tagesstruktur von Kindern (Unterrichtszeit, Freizeit und diverse Betreuungsangebote) durchbrechen, indem sie Unterricht und Freizeit zu einer Einheit verknüpfen. Tagesschulen offerieren Blockzeiten und Mittagessen, betreute Aufgabenstunden und in gewissen Fällen auch ein organisiertes Angebot zur Freizeitgestaltung (Sport, Handwerk, Musik). Tagesschulen bilden eine Alternative zur Volksschule. Die Lehrpläne und Lernziele der öffentlichen Tagesschulen sind dieselben wie in den Regelklassen der Volksschule. Während der Schulferien sind Tagesschulen und Tageskindergärten geschlossen.

Horte
Horte sind Betreuungseinrichtungen für Kinder ab Kindergarten- und Schulalter. Die Kindergarten- und Schulkinder werden tagsüber oder für einen Teil des Tages betreut, vor allem ausserhalb der Schulzeit, wenn dies ihre Eltern nicht tun können. Das Hortangebot umfasst eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung, Verpflegung, Unterstützung in schulischen Belangen und Erziehung zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit. Die Betreuungsinstitutionen werden von der Stadt betrieben und sind meist in räumlicher Nähe zu einer Schule untergebracht.

Schule+Betreuung
Das Projekt Schule+Betreuung bietet für Kindergarten- und Schulkinder Betreuung, Aufgabenhilfe sowie Mittagstische auch stundenweise an (s. Kapitel 9.3).

8 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

8.1 Bestandesaufnahme

In der Schweiz fehlen derzeit für rund 120'000 Kinder Betreuungsangebote in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie. Gemäss einer Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2005[28] wären, um diesen Bedarf zu decken, 50'000 zusätzliche Plätze nötig. Das heutige Angebot deckt nur 40 Prozent der Nachfrage ab. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter dürfte bis 2015 nochmals stark ansteigen. Zurzeit existieren in der Stadt 15 Kindertagesstätten, die insgesamt 351 Plätze anbieten. Über die Vermittlungsstelle der Frauenzentrale haben zurzeit 89 Kinder ein Betreuungsangebot bei Tageseltern.

Auf der Suche nach einem Betreuungsplatz
Anfang März 2006 meldete die Vermittlungsstelle für Tageseltern, ihre Betreuungsplätze seien schon für das ganze Jahr ausgebucht. Sie ergänze die Warteliste nicht mehr, da es unrealistisch sei, überhaupt noch Plätze zu finden. Ähnlich zeigte sich die Situation bei den Kindertagesstätten. Es ist fast unmöglich, subventionierte Plätze zu finden; nur wenn Eltern den kostendeckenden Betrag zahlen können, finden sie allenfalls noch einen Platz. Besonders schwierig ist es, wenn private Lösungen plötzlich ausfallen (die Grossmutter erkrankt, die Nachbarin zieht weg). Solch ungeplante Ausfälle können Arbeitsplätze von Alleinerziehenden akut gefährden, und es drohen viel höhere Kosten für die öffentliche Hand.

Leistungsvereinbarungen
Mit der Genehmigung des „Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter" vom 12. Juni 2003 beschloss der Grosse Stadtrat, dass die Stadt Luzern die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie, Berufsarbeit und Ausbildung miteinander vereinbaren zu können. Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung werden einerseits von der Stadt, andererseits von privaten Institutionen angeboten. Betreuungsleistungen für Kinder im Vorschulalter werden vorwiegend von privaten Institutionen erbracht. Die Stadt Luzern engagiert sich hier, indem sie eine Gesamtstrategie entwickelt, bei der Planung des Angebots mitwirkt, private Institutionen leistungsorientiert subventioniert sowie Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt.

Ab 2004 wurde mit fünf privaten Trägerschaften, welche die Subventionsanforderungen erfüllen, Leistungsvereinbarungen für 2004–2007 abgeschlossen. Darauf basierend konnten mit den fünf Partnern Jahresvereinbarungen unterzeichnet werden, welche die Details der Leistungserbringung und Subventionierung regeln. Die Jahresvereinbarungen orientieren sich an einem einheitlichen und transparenten Tarifsystem, das speziell entwickelt wurde. Für das Jahr 2006 wurden Leistungsverträge in der Höhe von Fr. 1'493'800.– abgeschlossen. Damit werden 84 Plätze in Kindertagesstätten und 56'000 Betreuungsstunden bei Tageseltern finanziert. Die 84 subventionierten Plätze sind alle ausgebucht; es bestehen Wartelisten. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen steigt weiter an.

[28] Schweizerischer Nationalfonds – NFP 52 (2005). *Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale.* Zürich: INFRAS.

8.2 Bewilligung und Aufsicht

Das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde ist Aufsichts- und Bewilligungsinstanz für die Kindertagesstätten. Die Abklärung und Bewilligung erfordert spezifisches Wissen. Die Bewilligungsinstanz muss beurteilen, ob in einer Kindertagesstätte die Strukturen so sind, dass eine gute Betreuung gewährleistet werden kann. Sie beurteilt dies anhand der vom Sozialvorsteherverband Luzern und vom Schweizerischen Krippenverband festgelegten Qualitätsstandards. Sind diese Standards nicht erfüllt, kann die Bewilligung nicht erteilt, zeitlich befristet und mit Auflagen verbunden erteilt werden. Die Bewilligung wird von der Vormundschaftsbehörde (Stadtrat) erteilt. Gemäss § 1 der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern ist die Vormundschaftsbehörde u. a. zuständig für [...]

c. die Erteilung und den Widerruf der Bewilligungen zur Führung von Kinderkrippen, Kinderhorten und dergleichen (Art. 13 Abs. 1b PAVO)
d. die Bezeichnung der Aufsichtsperson (Art. 10 PAVO)
e. die Aufsicht über die Familien- und Tagespflege, Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen.

8.2.1 Zielsetzung

Aktuell befasst sich das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde (SVB) mit den zur Bewilligung von Horten und Kindertagesstätten erforderlichen Abklärungen, und eine juristische Mitarbeiterin des SVB bereitet den Stadtratsbeschluss vor. Die Ausübung der Aufsicht, die gemäss kantonaler Verordnung alle zwei Jahre zu erfolgen hat, wurde bis anhin nur sporadisch wahrgenommen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist – sobald eine zufriedenstellende Ausgangslage erreicht, d. h., sobald die Aufsichtspflicht bei den bestehenden Betreuungsangeboten erfüllt ist – mit einem zeitlichen Aufwand von mindestens 20 Stellenprozenten zu rechnen (zu Beginn wird der zeitliche Aufwand grösser sein). Da ein Ausbau bei den Kindertagesstätten geplant ist, wird der Aufwand steigen. Für Aufsicht und Bewilligung werden demzufolge mindestens 50 Stellenprozente zur Verfügung stehen müssen. Die Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz ist weder Subventions- noch Steuerungsbehörde für das Angebot. Es wäre denkbar, diese Aufgabe an Dritte abzugeben, welche die inhaltliche Prüfung eines Gesuches vornehmen und Antrag an die Vormundschaftsbehörde stellen. Mit dieser Möglichkeit wird jedoch das Wissen extern vergeben, und es fehlt in der Verwaltung die nötige Kompetenz, um die Gesuche zu beurteilen. Deshalb wird eine interne Lösung bevorzugt.

8.2.2 Umsetzung

- Der Stadtrat schlägt vor, im Rahmen der *Standard-Variante* eine Stelle für die Bewilligung und Aufsicht im Umfang von 20 Stellenprozenten zu schaffen. Für den Zwischenbericht sind diese Ressourcen zu überprüfen.
- Bei der *Optimum-Variante* würden von Beginn an 50 Stellenprozente für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Dadurch würde der anfängliche Zusatzaufwand besser abgedeckt, und es würden frühzeitig mehr Ressourcen für den geplanten Ausbau zur Verfügung stehen.

8.3 Spielgruppen

Spielgruppen leisten heute wichtige Integrationsarbeit. Sie bieten Kindern die Möglichkeit, mehrmals pro Woche zwei bis vier Stunden täglich in einer betreuten Gruppe zu spielen. Das gibt den Kindern Gelegenheit zum Spracherwerb und bietet für Einzelkinder Möglichkeiten des sozialen Lernens in Gruppen. Zurzeit werden Spielgruppen von der Stadt nicht unterstützt. Grundsätzlich sollte die Betreuung in Spielgruppen auch in Zukunft über Elternbeiträge finanziert werden. Um jedoch die integrative Arbeit in Spielgruppen zu unterstützen, soll ein eigenständiger Kredit von jährlich Fr. 10'000.– für einmalige Beiträge an Spielgruppen in die Laufende Rechnung aufgenommen werden.

8.4 Fremdsprachige Kinder

Fremdsprachige Eltern sind im Zusammenhang mit sprachlicher Förderung und Integration von Kindern im Vorschulalter eine sehr wichtige Zielgruppe der Integrationsförderung.[29] Sie können oft die herkömmlichen Informationskanäle nicht nutzen. Zum Teil sind diese Personen dann auf verwandtschaftliche Ressourcen, falls es sie überhaupt gibt, angewiesen. Die Stadt ist – zusammen mit privaten Organisationen – gefordert, gute Informationskanäle zu den fremdsprachigen Eltern mit Kleinkindern aufzubauen, damit diese über die notwendigen Informationen zu Erziehungsfragen, Betreuungs- und Freizeitangeboten und später auch zum Schulsystem verfügen und gleichzeitig Vertrauen in diese Angebote aufbauen können. Auf diese Weise werden sie in ihrer wichtigen Beratungs- und Motivationsfunktion als Eltern unterstützt. Alle Aktivitäten im Betreuungsbereich im Vorschulalter müssen in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration entwickelt und umgesetzt werden.

8.5 Bedarfsplanung familienergänzende Kinderbetreuung Vorschulalter

In den nächsten Jahren wird das Bedürfnis nach Kinderbetreuungsplätzen aufgrund der veränderten Arbeitswelt und neuer Familiensituationen zunehmen. Anhand eines Simulationsmodells der oben erwähnten NFP-Studie wird mit einer Zunahme der Nachfrage um gut 21 Prozent bis zum Jahr 2015 gerechnet. Würden die Betreuungseinrichtungen flächendeckend subventioniert, nähme die Nachfrage sogar um 27 Prozent zu. Derzeit entscheidet die Einkommenssituation stark über die Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung: Schon ein um 10 Prozent höherer Lohn lässt die Nachfrage gemäss der Studie um 5,6 Prozent steigen. Genauso bestimmend für die Nachfrage sind die Preise der Kindertagesstätten und Horte: Wird ein Angebot um 10 Prozent teurer, geht – wiederum gemäss Studie – die Nachfrage um bis zu 12 Prozent zurück. Als weitere wichtige Faktoren nennt die Studie das Alter und den Bildungsgrad der Mütter: Je höher beide Faktoren sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Wenig überraschend ist, dass die Nachfrage

[29] B+A 32/2005 *Integration in der Stadt Luzern*; II Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2006–2009, S. 24 ff.

sinkt, wenn sich der Vater aktiv an der Kinderbetreuung beteiligt. Ebenfalls senkend auf die Nachfrage wirken sich ältere Geschwister aus. Dies deutet gemäss der Studie darauf hin, dass Mütter mit Kindern im Primarschulalter eher zu Hause bleiben müssen, da es auch bei der familienexternen Betreuung von Primarschülerinnen und -schülern zu wenig Angebote gibt.

8.5.1 Bedarf gemäss Wartelisten

Auf zwei verschiedene Arten wurde eine Bedarfsplanung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich erstellt. Als Erstes wurde eine Umfrage bei allen Kindertagesstätten in der Stadt Luzern durchgeführt und der Betreuungsbedarf ermittelt. Das Ergebnis lautet: Anfang 2006 suchten 175 Kinder in der Stadt Luzern 73 Vollzeitplätze in Kindertagesstätten sowie 17'600 Betreuungsstunden bei Tageseltern.

8.5.2 Bedarf gemäss Studie Nationalfonds

Zum Zweiten wurde der Bedarf über das Berechnungsmodell der erwähnten Nationalfondsstudie (NFP) ermittelt. Im Modell werden alle Haushalte mit Kindern unter vier Jahren erhoben (2000). Von diesen Haushalten würden gemäss Studie 31 % einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte wählen und 14 % einen Platz bei einer Tagesfamilie. Aufgrund dieser Berechnung lässt sich der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten ableiten: Es fehlen in der Stadt Luzern 217 KiTa-Plätze, davon 185 subventionierte, sowie 121 Tageseltern für insgesamt 62'600 subventionierte Betreuungsstunden.

8.5.3 Typisierung von Plätzen in Kindertagesstätten

Bei beiden Berechnungsarten muss zwischen *neuen* Plätzen und *neu subventionierten* Plätzen unterschieden werden. Nicht alle neu subventionierten Plätze werden neu geschaffene Plätze sein. Angestrebt wird aber, dass mindestens zwei Drittel der neu subventionierten Plätze „real" neu geschaffen werden. Bei den bereits bestehenden nicht subventionierten Plätzen muss zwischen Plätzen mit städtischer Bewilligung und „anderen privaten" Plätzen[30] unterschieden werden, für die keine Bewilligung vorliegt. Ziel ist es, diese Plätze gemäss den Qualitätsvorgaben des Sozialvorsteherverbandes zu bewilligen. Das heisst jedoch auch, dass diese Institutionen finanzielle Unterstützung benötigen.

8.6 Evaluation der Erfahrungen der Jahre 2004 und 2005

Gemäss Art. 27 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter muss dem Parlament ein Bericht unterbreitet werden, der die Erfahrungen der Jahre 2004 und 2005 mit den Leistungsvereinbarungen, dem neuen Finanzierungsmodell und den neuen Elternbeitragstarifen darstellt.

[30] Vorwiegend: Asilo italiano und Guarderia española

8.6.1 Leistungsvereinbarungen

Zurzeit bestehen mit fünf Kindertagesstätten und mit der Frauenzentrale (Tageselternvermittlung) Leistungsverträge bis Ende 2007. Die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Mit den Leistungsvereinbarungen wurde eine einheitliche und transparente Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern geschaffen. Neue Institutionen wissen, welches die Voraussetzungen sind für den Abschluss. Auch in Zukunft soll mit dem Instrument der Leistungsvereinbarungen gearbeitet werden.

8.6.2 Elternbeitragssystem

Mit dem differenzierten Elternbeitragssystem auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien wurden die Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und bei den Tageseltern für Eltern finanzierbar. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Elternbeiträge in der Stadt Luzern immer noch relativ hoch. Die Tarife wurden jedoch seit Inkrafttreten nicht angepasst. Auch will der Stadtrat, dass zurzeit die finanziellen Mittel in den Ausbau der Angebote fliessen.

8.6.3 Finanzierungsmodell

Das bestehende Finanzierungsmodell teilt das Risiko zwischen Stadt und Institutionen auf. Das Auslastungsrisiko liegt bei den Institutionen. Weil nur effektiv erbrachte Leistungen subventioniert werden, nicht aber leere Plätze, sind die Institutionen gezwungen, die vereinbarte Auslastung möglichst zu erreichen. Hingegen liegt das Elternbeitragsrisiko bei der Stadt. Wenn Kinder betreut werden, deren Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur geringe Elternbeiträge zahlen können, so steigt der städtische Subventionsbeitrag entsprechend. Das Finanzierungssystem bringt es mit sich, dass nicht mehr zu Beginn des Jahres ein definitiver Subventionsbeitrag festgelegt werden kann. Die Institutionen erhalten provisorische Subventionszahlungen aufgrund von Modellrechnungen, die definitive Abrechnung erfolgt jeweils nach Ablauf des Betriebsjahres, wenn die effektiv erbrachten Leistungen und die eingenommenen Elternbeiträge bekannt sind. Dieses Modell hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden.

8.6.4 Administration

Die Stadt erstellt für alle Kinder die Betreuungsvereinbarung, ermittelt die Tarifstufe und schickt die Vereinbarung der Institution zurück. Hier soll mittels eines einheitlichen EDV-Programms die Zusammenarbeit mit den Institutionen vereinfacht werden.

8.7 Handlungsbedarf familienergänzende Kinderbetreuung Vorschulalter

Gemäss Wartelisten bei bestehenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt Luzern suchten Ende 2005 175 Kinder einen Betreuungsplatz (Kindertagesstätten oder Tageseltern). Aufgrund dieser Ausgangslage muss schon für das Jahr 2007 der Kredit für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter erhöht werden.

Um den bedarfsgerechten Ausbau kompetent begleiten und privaten Institutionen die nötige Unterstützung beim Aufbau geben zu können, sind vonseiten der Verwaltung zusätzliche Ressourcen nötig. Leistungsverträge müssen erarbeitet sowie die Zusammenarbeit mit den privaten Institutionen, den Spielgruppen und den Eltern weiterentwickelt werden. Dabei sollen neue Betreuungsmodelle initiiert und unterstützt werden. Um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es eine **Fachkraft „Entwicklung Kinderbetreuung"** (Pensum: 80 %, jährliche Kosten von Fr. 100'000.–) mit folgenden Aufgaben: Zusammenarbeit mit privaten Trägern von Kindertagesstätten, Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Leistungsverträgen, Überprüfung der Leistungsverträge, Einholen der Anstossfinanzierung des Bundes, Erarbeiten von Grundlagen zur Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Mitarbeit bei der Evaluation KiTa-Leistungsvereinbarungen und generelle Mitarbeit im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung.

Der Ausbau ist wie folgt zu etappieren:

- **Ab 2006** (in Bearbeitung): Koordination der Angebotsplanung mit den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton Luzern.
- **Ab 2007:** Ausbau des Angebotes an Betreuungsstunden bei Tageseltern.
- **Ab 2007:** Neue Kindertagesstätten und/oder neue Plätze in bestehenden Kindertagesstätten sowie zusätzliche Subventionierung bestehender KiTa-Plätze in der Stadt Luzern.
- **Ab 2007:** Aufbau einer Stelle für die Leitung und Entwicklung der Kindertagesstätten (80%-Pensum; Fr. 100'000.– pro Jahr).
- **Ab 2007:** Aufbau einer Stelle für die Aufsicht und Bewilligung der Kindertagesstätten (20%-Pensum; Fr. 20'000.– pro Jahr).
- **Ab 2007:** Beginn der punktuellen Unterstützung von Spielgruppen für ihre integrative Arbeit im Rahmen von Fr. 10'000.– pro Jahr.
- **Ab 2008:** Investition in die Qualitätsentwicklung von bisherigen Kindertagesstätten (Anforderungen gemäss Sozialvorsteherverband Kanton Luzern).

8.7.1 Szenarien

Bereich	Schwächen/Risiken	Entwicklung	
	Budget wie 2006	Standard	Optimum
Kindertagesstätten Kapitel 8.1, 8.5	▪ Kein Abbau der Warteliste ▪ Politischer und gesellschaftlicher Druck	▪ Abbau der heutigen Warteliste bis 2010 ▪ Bedarfsgerechtes Platzangebot wird nicht erreicht.	▪ Abbau der heutigen Warteliste bis 2008 ▪ Bedarfsgerechtes Platzangebot gemäss Hochrechnung NFP
Tageseltern Kapitel 8.1, 8.5	▪ Kein Abbau der Warteliste ▪ Politischer und gesellschaftlicher Druck	▪ Abbau der heutigen Warteliste bis 2008 ▪ Bedarfsgerechtes Platzangebot gemäss Hochrechnung NFP	
Spielgruppen Kapitel 8.3	▪ Unzureichende Unterstützung krippenähnlicher Angebote	▪ Punktuelle Unterstützung krippenähnlicher Angebote	
Aufsicht und Bewilligung; Entwicklung Kapitel 8.2, 8.7	▪ Eingeschränkte Aufsicht und Bewilligung über das Sekretariat Vormundschaftsbehörde (SVB) ▪ Zu wenig Ressourcen für qualitative Entwicklung	▪ Aufbau einer Aufsicht und Bewilligung in KJF	▪ Optimale Aufsicht und Bewilligung in KJF
		▪ Nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Entwicklung möglich	

8.7.2 Finanzbedarf Vorschulbereich Variante Standard (Warteliste)

Kindertagesstätten	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Erweiterung	-	+30	+20	+15	+10
Total Plätze	85	115	135	150	160
Bruttokosten pro Platz	22'700	22'700	22'700	22'700	22'700
Bruttokosten Total	1'929'500	2'610'500	3'064'500	3'405'000	3'632'000
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-564'600	-798'400	-919'350	-1'021'500	-1'089'600
./. Bundessubventionen	-	-75'000	-125'000	-87'500	-62'500
./. Eigenleistungen Kita	-279'000	-233'000	-233'000	-233'000	-233'000
Spielgruppen	-	10'000	10'000	10'000	10'000
Nettokosten Kindertagesstätten	**1'085'900**	**1'514'100**	**1'797'150**	**2'073'000**	**2'256'900**

Tageseltern	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Erweiterung	-	+18'500	+15'500	+15'500	+15'500
Total Stunden	53'000	71'500	87'000	102'500	118'000
Stundenansatz brutto	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50
Bruttokosten Total	556'500	750'750	913'500	1'076'250	1'239'000
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-174'600	-217'750	-274'050	-322'875	-371'700
./. Eigenleistungen Tageseltern	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Total Tageseltern	**373'900**	**525'000**	**631'450**	**745'375**	**859'300**

Steuerung, Aufsicht	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Leitung, Entwicklung	-	100'000	100'000	100'000	100'000
Betreuungsvereinbarungen	50'000	69'000	81'000	90'000	96'000
Aufsicht, Bewilligung	-	20'000	20'000	20'000	20'000
Total Steuerung, Aufsicht	**50'000**	**189'000**	**201'000**	**210'000**	**216'000**

Jährlicher Finanzbedarf gerundet	**1'510'000**	**2'228'000**	**2'630'000**	**3'028'000**	**3'332'000**
Zuwachs zum Vorjahr		+718'000	+402'000	+398'000	+304'000
Kumulierter Zuwachs zu 2007		+718'000	+1'120'000	+1'518'000	+1'822'000

8.7.3 Finanzbedarf Vorschulbereich Variante Optimum (Hochrechnung)

Kindertagesstätten	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Erweiterung	-	+30	+55	+50	+50
Total Plätze	85	115	170	220	270
Bruttokosten pro Platz	22'700	22'700	22'700	22'700	22'700
Bruttokosten Total	1'929'500	2'610'500	3'859'000	4'994'000	6'129'000
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-564'600	-798'400	-1'157'700	-1'498'200	-1'838'700
./. Bundessubventionen	-	-75'000	-212'500	-262'500	-250'000
./. Eigenleistungen Kita	-279'000	-233'000	-279'000	-279'000	-279'000
Spielgruppen	-	10'000	10'000	10'000	10'000
Nettokosten Kindertagesstätten	**1'085'900**	**1'514'100**	**2'219'800**	**2'964'300**	**3'771'300**

Tageseltern	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Erweiterung	-	+18'500	+15'500	+15'500	+15'500
Total Stunden	53'000	71'500	87'000	102'500	118'000
Stundenansatz brutto	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50
Bruttokosten Total	556'500	750'750	913'500	1'076'250	1'239'000
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-174'600	-217'750	-274'050	-322'875	-371'700
./. Eigenleistungen Tageseltern	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Total Tageseltern	**373'900**	**525'000**	**631'450**	**745'375**	**859'300**

Steuerung, Aufsicht	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Leitung, Entwicklung	-	100'000	100'000	100'000	100'000
Betreuungsvereinbarungen	50'000	69'000	102'000	132'000	162'000
Aufsicht, Bewilligung	-	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Steuerung, Aufsicht	**50'000**	**219'000**	**252'000**	**282'000**	**312'000**

Total jährlicher Finanzbedarf	**1'510'000**	**2'258'000**	**3'103'000**	**3'992'000**	**4'943'000**
Zuwachs zum Vorjahr		+748'000	+845'000	+889'000	+951'000
Kumulierter Zuwachs zu 2007		+748'000	+1'593'000	+2'482'000	+3'433'000

9 Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

Die Stadt Luzern bietet für Kindergarten- und Schulkinder an Randzeiten, über Mittag und am Nachmittag familienergänzende Betreuung an (Horte, Mittagstische). Die professionelle Betreuung umfasst Freizeitgestaltung, Verpflegung und Unterstützung in schulischen Belangen. Dabei steht die Erziehung zu sozialem Verhalten und zur Selbstständigkeit im Zentrum. Die Angebote stehen in erster Linie Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Luzern zur Verfügung. Die Betreuungsinstitutionen sind – wo immer möglich – in Räumen nahe bei einer Schule untergebracht.

Ein Betreuungsplatz im Hort
Die Eltern haben vor Jahren einen Platz in einer KiTa gefunden und sich dementsprechend organisiert. Nun steht der Kindergarteneintritt bevor. Und nun? Wo gibt es einen freien Hortplatz? Wo wird das Kind eingeteilt? Mit der Einführung der Blockzeiten ist der Morgen abgedeckt. Einen freien Platz in einem Hort zu finden, ist jedoch sehr schwierig, da es viel zu wenig Plätze hat. Die mühsame Suche nach vorübergehenden Lösungen geht von vorne los. Vielleicht müssen auch mehrere alternierende Betreuungsmöglichkeiten mit häufig wechselnden Bezugspersonen ins Auge gefasst werden.

Das bisherige Angebot der Horte und Mittagstische wurde auf Schuljahr 2006/2007 an die Blockzeiten angepasst. Mit der Einführung der Blockzeiten befinden sich alle Kinder von 8.15 bis 11.45 Uhr im Kindergarten oder in der Schule. Damit kann für Eltern ein wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht werden. Die Entwicklungen im Volksschulbereich sowie neue Lebens- und Arbeitsformen in der Familie lassen aber auch für Schulkinder die familienergänzende Kinderbetreuung immer wichtiger werden. Ein Ausbau der Frühmorgenbetreuung, von Mittagstischen sowie der Nachmittagsbetreuung ist daher notwendig. Vor allem sind die Platzangebote des Vorschul- und Schulbereichs aufeinander abzustimmen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes wurde auch immer wieder die Bezeichnung Horte hinterfragt. Zielsetzung ist es, im neuen Reglement den Namen Horte durch eine neue Bezeichnung zu ersetzen.

9.1 Bestandesaufnahme

Die Stadt verfügt per Schuljahr 2007/2008 über die folgenden familienergänzenden Angebote für Kinder im Kindergarten- und Schulalter:

Angebotstyp	Angebote Plätze 2005/06	Angebote Plätze 2006/07	Ort
Horte	8 / 172	8 / 190	Grenzhof, St. Karli, Maihof, Felsberg, Würzenbach, Dula, Neuweg, Schönbühl
Mittagstische	2 / 35	5 / 95	2005/06: Barfüsser, Eichhof 2006/07: Romerohaus, Eichhof, Felsberg, Maihof, Tribschen
Schule+Betreuung inkl. 2 Mittagstische	4 / 65	4 / 65	Hubelmatt, St. Karli Betreuung (30) und Mittagstisch (35) (ohne Aufgabenhilfe)
Total	**14 / 272**	**17 / 350**	

Zusätzliche Angebote sind:

- Ferienhorte: Während der Schulferien wird eine Tagesbetreuung von 7.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Die *Ferienhorte* werden jeweils in den Fasnachts- (2 Wochen), Oster- (2), Sommer- (5) und Herbstferien (2) durchgeführt.
- Tagesschule Grenzhof und (vgl. Kapitel 9.3, unten)

9.2 Finanzen

Der Gesamtaufwand im Voranschlag 2007 für die oben erwähnten Angebote – ohne Tagesschule Grenzhof – beträgt für die 272 Plätze plus Ferienhorte etwa Fr. 2'850'000.–. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen, Personalkostgeldern und Bundessubventionen umfassen Fr. 665'000.– (das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 23 %). Der Nettoaufwand beläuft sich somit für 2007 ohne den vorgeschlagenen Ausbau auf Fr. 2'185'000.–.

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten; sie wurden auf das Schuljahr 2006/2007 hin revidiert und auf eine einheitliche Basis gestellt.

9.3 Projekt Schule+Betreuung

Mit dem B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003 wurden zwei dreijährige Pilotversuche „Tagesschule“ und „Schule+Betreuung“ bewilligt. Das Projekt Schule+Betreuung läuft seit dem Schuljahr 2004/2005, die Tagesschule seit Schuljahr 2005/2006. Die Angebote sollen die familienergänzende Kinderbetreuung nachhaltig fördern und ausbauen. Unterschiedliche Betreuungsmodelle sollen getestet und evaluiert werden – mit dem Ziel, den Schulalltag ergänzend mit einem Betreuungsangebot für Kinder abzudecken, die nicht von der eigenen Familie betreut werden können.

Das Pilotprojekt Schule+Betreuung mit den zwei Standorten St. Karli und Hubelmatt ist von Kindern und Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten positiv aufgenommen worden.

Der Grundgedanke dieser flexiblen Betreuung als Ergänzung zur Unterrichtszeit wurde bei der Reorganisation der Horte berücksichtigt. Trotz Flexibilität sollen die Kinder in möglichst konstanten Gruppen von pädagogisch geschultem Personal betreut werden. Das Projekt Schule+Betreuung wird auf Ende Schuljahr 2006/2007 beendet. Da die Tagesschule noch bis Ende Schuljahr 2007/2008 läuft, wird auf Ende 2007 ein Zwischenbericht mit den Evaluationsergebnissen erstellt. Darin werden die Erfahrungen im Projekt Schule+Betreuung, der Tagesschule sowie in den Horten aufgezeigt und das weitere Vorgehen in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter aufgezeigt.

9.4 Gesetzliche Grundlage

Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde mit den neu organisierten Horten gestartet. Für diesen Betrieb wurde eine Anpassung der geltenden rechtlichen Grundlagen nötig (Verordnung zum Reglement für den Betrieb der Horte der Stadt Luzern vom 16. August 2000, SR 2.6.1.1.2). Im gleichen Zuge wurden die Tarife angepasst. Auf das Schuljahr 2008/2009 muss das Reglement für die familienergänzende Betreuung für Kinder im Schulalter und die Verordnung überarbeitet werden. Als Grundlage für die Erarbeitung werden die Evaluationsergebnisse Schule+Betreuung und Horte dienen.

9.5 Bedarfsplanung familienergänzende Kinderbetreuung Schulalter

Der Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter in der Stadt Luzern wurde mit zwei verschiedenen Zugängen ermittelt: Der eine erfolgte über eine schriftliche Umfrage bei Eltern, der andere über eine Hochrechnung in Anlehnung an den Vorschulbereich.

9.5.1 Bedarf gemäss Umfrage

Das Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Luzern wird sich aufgrund der Einführung der Blockzeiten in der Primarschule neu auf den Nachmittag konzentrieren. Zur Ermittlung dieses Bedarfes wurde Anfang 2006 eine Bedarfsumfrage an der Volksschule durchgeführt. Erhoben wurde der Bedarf der Eltern an Betreuungsangeboten für ihre Kinder im Schuljahr 2006/2007. 4'814 Fragebögen wurden verschickt, der Rücklauf betrug 18 %. Die Auswertung ergab den folgenden zusätzlichen momentanen Bedarf:

- 75 Plätze für die Frühmorgenbetreuung (7.00–8.00 Uhr) an den Standorten Maihof (8), Grenzhof (4), Moosmatt (4), Würzenbach (26), Säli (11), Tribschen (12)
- 130 Plätze für den Mittagstisch (11.45–13.45 Uhr) an den Standorten Felsberg (26), Steinhof (19), Maihof (42), Säli (21), Tribschen (19)
- 58 Plätze für die Nachmittagsbetreuung (13.45–18.00 Uhr) an den Standorten Felsberg (8), Steinhof (10), Maihof (5), Würzenbach (10), Säli (11), Tribschen (5), Grabenhof (8).

Total fehlen gemäss Umfrage somit 188 Betreuungsplätze (ohne Frühmorgenbetreuung). Gemäss Umfrage ist kein Bedarf an Mittagstischen für Lernende der Oberstufe vorhanden.

9.5.2 Bedarf gemäss Hochrechnung

Der Bedarf an Betreuungsplätzen lässt sich annäherungsweise auch aus einer Berechnung in Anlehnung an den Vorschulbereich ableiten. Zurzeit besuchen 2448 Kinder den Kindergarten bzw. die Primarschulen der Stadt Luzern. Geht man davon aus, dass – ähnlich wie im Vorschulbereich – für etwa 30 % aller Kinder Betreuungsplätze gesucht werden, würden 743 Kinder einen Hortplatz benötigen. Da nicht jedes Kind während der ganzen Woche einen Platz braucht, wird ein Platz erfahrungsgemäss durchschnittlich von 1,4 Kindern besetzt.

Daraus ergibt sich ein Bedarf von 525 Plätzen. Vorhanden sind zurzeit 272 Betreuungsplätze. Dies ergibt ein Manko von 253 Betreuungsplätzen pro Tag für Kinder im Schulalter.

9.6 Handlungsbedarf familienergänzende Kinderbetreuung Schulalter

Angesichts der finanzpolitischen Situation, aus inhaltlichen Überlegungen (strukturelle Veränderungen bei der Kinderbetreuung im Schulalter aufgrund der Einführung der Blockzeiten im Sommer 2006) und wegen der ungewissen Situation bezüglich Fusion Littau-Luzern wird der geplante Entwicklungshorizont für die familienergänzende Kinderbetreuung – wie erwähnt – von vier Jahren in zwei Phasen aufgeteilt: Für die Jahre 2007 und 2008 werden konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen. Die weiteren Planungsschritte bis 2010 werden anhand eines Zwischenberichtes überprüft und angepasst. So können die ersten Erfahrungen in die längerfristige Planung einfliessen, und der finanzpolitische Rahmen im Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion Littau-Luzern kann berücksichtigt werden.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergarten- und Schulalter nimmt weiter zu. Aufgrund der Warteliste und der Bedarfsumfrage wird ab Sommer 2006 mit zusätzlich drei Mittagstischen an den Standorten Felsberg, Maihof und Schönbühl gestartet. Auf das Schuljahr 2006/2007 hin ist im Schulhaus Hubelmatt das Projekt Schule+Betreuung in eine definitive Form umzugestalten. Die Nachfrage in diesem Gebiet zeigt den Bedarf auf. Weiter sind neue Räumlichkeiten ab dem Schuljahr 2007/2008 notwendig für die familienergänzende Betreuung an den Standorten Schönbühl, Felsberg, evtl. Maihof. Auch ist das Angebot an Mittagstischen oder Schülercafés für Lernende der Oberstufen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

9.6.1 Szenarien

Bereich	**Schwächen/Risiken**	**Entwicklung**	
	Budget wie 2006	Standard	Optimum
Gesamter Hortbereich Frühmorgen Mittagstisch Nachmittag Ferienhort	▪ Unveränderter Platzmangel ▪ Übertritt aus Vorschulbereich (KiTa, Tageseltern) unsicher ▪ Politischer und gesellschaftlicher Druck	▪ Bedarfsgerechtes Platzangebot gemäss Umfrage	▪ Bedarfsgerechtes Platzangebot gemäss Hochrechnung NFP

9.6.2 Finanzbedarf Schulbereich Variante Standard (Umfrage)

Morgenbetreuung 07.00-08.00	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	50	50	100	100	100
Erweiterung Beginn Schuljahr	-	+50	-	-	-
Plätze per 01.09.	50	100	100	100	100
Erweiterung pro Rechnungsjahr	-	+21	-	-	-
Total Plätze pro Rechnungsjahr	50	71	100	100	100
Bruttokosten pro Platz	1'460	1'460	1'460	1'460	1'460
Bruttokosten Total	73'000	103'700	146'000	146'000	146'000
./. ~20 % Elternbeitrag	-14'600	-20'700	-29'200	-29'200	-29'200
Nettokosten Morgenbetreuung	**58'400**	**83'000**	**116'800**	**116'800**	**116'800**

Mittagstische	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	95	95	170	190	200
Erweiterung Beginn Schuljahr*	+35	+75	+20	+10	-
Plätze per 01.09.	130	170	190	200	200
Erweiterung pro Rechnungsjahr	+15	+32	+8	+4	-
Total Plätze pro Rechnungsjahr	110	127	178	194	200
Bruttokosten pro Platz	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
Bruttokosten Total	407'000	469'900	658'600	717'800	740'000
./. Kostgelder Personal	-5'000	-5'500	-7'700	-8'400	-8'700
./. ~20 % Elternbeitrag	-81'400	-94'000	-131'700	-143'600	-148'000
Nettokosten Mittagstische	**320'600**	**370'400**	**519'200**	**565'800**	**583'300**

Nachmittagsbetreuung	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	190	190	260	270	280
Erweiterung Beginn Schuljahr**	+30	+70	+10	+10	-
Plätze per 01.09.	220	260	270	280	280
Erweiterung pro Rechnungsjahr	+13	+29	+4	+4	+0
Total Plätze pro Rechnungsjahr	203	219	264	274	280
Bruttokosten pro Platz	9'900	9'900	9'900	9'900	9'900
Bruttokosten Total	2'009'700	2'168'100	2'613'600	2'712'600	2'772'000
./. Kostgelder Personal	-11'200	-12'500	-15'100	-15'700	-16'000
./. 20-25 % Elternbeitrag	-446'200	-487'800	-588'100	-610'300	-623'700
Nettokosten Nachmittagsbetreuung	**1'552'300**	**1'667'800**	**2'010'400**	**2'086'600**	**2'132'300**

Zwischentotal	**1'931'300**	**2'121'200**	**2'646'400**	**2'769'200**	**2'832'400**
Leitung, Administration	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000
Schule+Betreuung netto 8 Monate	118'200	118'200	-	-	-
Ferienhort netto	84'000	87'100	101'500	105'000	107'100
./. Bundessubventionen	-105'000	-135'000	-150'000	-90'000	-30'000
Jährlicher Finanzbedarf gerundet	**2'185'000**	**2'348'000**	**2'754'000**	**2'941'000**	**3'066'000**
Veränderung zum Vorjahr		+163'000	+406'000	+187'000	+125'000
Kumulierter Zuwachs zu 2007		+163'000	+569'000	+756'000	+881'000

*Mittagstische 2007: davon 35 Plätze Umlage Schule+Betreuung (kein effektiver Ausbau)

**Nachmittagsbetreuung 2007: davon 30 Plätze Umlage Schule+Betreuung (kein effektiver Ausbau)

9.6.3 Finanzbedarf Schulbereich Variante Optimum (Hochrechnung)

Morgenbetreuung 07.00-08.00	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	50	50	100	130	150
Erweiterung Beginn Schuljahr	-	+50	+30	+20	-
Plätze per 01.09.	50	100	130	150	150
Erweiterung pro Rechnungsjahr	-	+21	13	8	-
Total Plätze pro Rechnungsjahr	50	71	113	138	150
Bruttokosten pro Platz	1'460	1'460	1'460	1'460	1'460
Bruttokosten Total	73'000	103'700	165'000	201'500	219'000
./. ~20 % Elternbeitrag	-14'600	-20'700	-33'000	-40'300	-43'800
Nettokosten Morgenbetreuung	**58'400**	**83'000**	**132'000**	**161'200**	**175'200**

Mittagstische	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	95	130	170	200	210
Erweiterung Beginn Schuljahr*	+35	+40	+30	+10	-
Plätze per 01.09.	130	170	200	210	210
Erweiterung pro Rechnungsjahr	+15	+17	+13	+4	-
Total Plätze pro Rechnungsjahr	110	147	183	204	210
Bruttokosten pro Platz	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
Bruttokosten Total	407'000	543'900	677'100	754'800	777'000
./. Kostgelder Personal	-5'000	-5'500	-6'800	-7'600	-7'800
./. ~20 % Elternbeitrag	-81'400	-108'800	-135'400	-151'000	-155'400
Nettokosten Mittagstische	**320'600**	**429'600**	**534'900**	**596'200**	**613'800**

Nachmittagsbetreuung	**2007** ohne	**2007** mit	**2008**	**2009**	**2010**
Plätze per 30.06.	190	220	260	300	330
Erweiterung Beginn Schuljahr**	+30	+40	+40	+30	-
Plätze per 01.09.	220	260	300	330	330
Erweiterung pro Rechnungsjahr	+13	+17	+17	+13	+0
Total Plätze pro Rechnungsjahr	203	237	277	313	330
Bruttokosten pro Platz	9'900	9'900	9'900	9'900	9'900
Bruttokosten Total	2'009'700	2'346'300	2'742'300	3'098'700	3'267'000
./. Kostgelder Personal	-11'200	-12'500	-14'600	-16'500	-17'400
./. 20-25 % Elternbeitrag	-395'400	-476'300	-548'500	-619'700	-653'400
Nettokosten Nachmittagsbetreuung	**1'603'100**	**1'857'500**	**2'179'200**	**2'462'500**	**2'596'200**

Zwischentotal	**1'982'100**	**2'370'100**	**2'846'100**	**3'219'900**	**3'385'200**
Leitung, Administration	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000
Schule+Betreuung netto 8 Monate	118'200	118'200	-	-	-
Ferienhort netto	87'100	87'100	98'900	110'500	116'000
./. Bundessubventionen	-20'000	-135'000	-195'000	-165'000	-105'000
Jährlicher Finanzbedarf gerundet	**2'323'000**	**2'597'000**	**2'906'000**	**3'322'000**	**3'553'000**
Veränderung zum Vorjahr		+274'000	+309'000	+416'000	+231'000
Kumulierter Zuwachs zu 2007		+274'000	+583'000	+999'000	+1'230'000

*Mittagstische 2007: davon 35 Plätze Umlage Schule+Betreuung (kein effektiver Ausbau)

**Nachmittagsbetreuung 2007: davon 30 Plätze Umlage Schule+Betreuung (kein effektiver Ausbau)

III.
Umsetzungsstrategie, Anträge 2007 bis 2010

10 Prioritäten

10.1 Schwerpunkte

Die Abteilung KJF will mit zwei Prioritäten weiterarbeiten: einerseits die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, andererseits die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter. Diese Prioritäten wurden aufgrund ihrer Dringlichkeit, aber auch aufgrund ihres „Investitionscharakters" ausgewählt. Sowohl das verstärkte Engagement im Bereich Animation/Partizipation als auch der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung

- helfen längerfristig, andere Kosten zu sparen, oder generieren neue Einnahmen (Vandalismus, Heimplatzierungen; wirtschaftliche Sozialhilfe, Steuerausfälle),
- tragen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Luzern als Wohnortgemeinde bei.

10.1.1 Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder/Jugend

Die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit ist ein Modell, mit dem in der Stadt Luzern sehr gut gearbeitet werden kann. Einerseits bestehen bereits gute Erfahrungen im Gebiet Basel-/Bernstrasse, andererseits kann so die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort (Kirchen, Quartiervereine) gefördert und unterstützt werden. Die Stadt wird deshalb in den nächsten vier Jahren in weiteren Quartieren die Gemeinwesenarbeit vor Ort zusammen mit lokalen Partnern aufbauen. Der Ausbau soll jedoch nicht flächendeckend erfolgen, sondern gezielt in zwei bis drei zusätzlichen Quartieren.

10.1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist – wie bereits ausgeführt – in der Stadt weiterhin stark steigend. Mit einem guten Angebot an Kindertagesstätten, Tageseltern sowie Betreuungsangeboten für Schulkinder kann die Stadt ihre Wohnattraktivität für Familien erhöhen und gleichzeitig den Leitsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Im Vorschulbereich sollen daher mehr Plätze in Kindertagesstätten und bei Tageseltern aufgebaut und subventioniert werden. Im Schulbereich ist auch ein Ausbau von Mittagstischen sowie der Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung vorgesehen.

10.2 Verzicht

Angesichts der knappen Stadtfinanzen wurde auf folgende, fachlich begründete, aber aus finanziellen Gründen zurzeit nicht realisierbare Entwicklungen verzichtet:

- Flächendeckende quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit (maximal drei Standorte)
- Ausbau der Animation beim Treibhaus (über selbst erwirtschaftete Mittel zu finanzieren)
- 50%-Stelle Bewilligung und Aufsicht Kindertagestätten (nur 20-%Pensum)
- Flächendeckendes Angebot bei den Kindertagesstätten (nicht für jedes Quartier)
- Sofortiger Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (stattdessen auf vier Jahre gestaffelt)
- Bedarfsgerechtes Angebot an Horten (Platzbedarf nicht aufgrund von Hochrechnungen)

11 Finanzbedarf

Nachfolgend ist der Finanzbedarf für die Jahre 2007–2010 aufgezeigt. Betreffend Etappierung wird auf Kapitel 4.2 verwiesen.

11.1 Finanzbedarf Standard-Varianten

Standard-Varianten	2007	2007 inkl. Ausbau		2008		2009		2010	
Bereich	Budget	Neu	Budget	Neu	Total	Neu	Total	Neu	Total
KJF Leitung, Controlling	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**
Animation, Partizipation	**902'000**	**+240'000**	**1'142'000**	**+100'000**	**1'242'000**	**-10'000**	**1'232'000**	**-**	**1'232'000**
Leitung A+P	106'000	-	106'000	-	106'000	-	106'000	-	106'000
Quartier-KJA	126'000	+100'000	226'000	+100'000	326'000	-	326'000	-	326'000
Einmalige Infrastrukturkosten	-	+10'000	10'000	-	10'000	-10'000	-	-	-
Freizeitangebote	107'000	+50'000	157'000	-	157'000	-	157'000	-	157'000
Förderpool	-	+20'000	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Partizipation	102'000	+10'000	112'000	-	112'000	-	112'000	-	112'000
Beitrag Ferienpass	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000
Jugendhaus Treibhaus	396'000	+50'000	446'000	-	446'000	-	446'000	-	446'000
Beratung	**2'041'000**	**+50'000**	**2'091'000**	**-10'000**	**2'081'000**	**-40'000**	**2'041'000**	**-**	**2'041'000**
Kinder- und Jugendschutz	983'000	-	983'000	-	983'000	-	983'000	-	983'000
Beitrag KJU	720'000	-	720'000	-	720'000	-	720'000	-	720'000
KOFA (2 Jahre Pilotprojekt)[1]	-	+40'000	+40'000	-	40'000	-40'000	-	-	-
Überprüfung Beratungsangebot[2]	-	+10'000	10'000	-10'000	-	-	-	-	-
Beitrag Mütter-/Väterberatung[3]	215'000	-	215'000	-	215'000	-	215'000	-	215'000
Beitrag Jugendberatung Contact	123'000	-	123'000	-	123'000	-	123'000	-	123'000
Familienergänzende Kinderbetreuung	**3'695'000**	**+881'000**	**4'576'000**	**+808'000**	**5'384'000**	**+585'000**	**5'969'000**	**+429'000**	**6'398'000**
Kindertagesstätten, Tageseltern	1'510'000	+718'000	2'228'000	+402'000	2'630'000	+398'000	3'028'000	+304'000	3'332'000
Horte	2'185'000	+163'000	2'348'000	+406'000	2'754'000	+187'000	2'941'000	+125'000	3'066'000
Jährlicher Finanzbedarf gerundet	**6'897'000**	**+1'171'000**	**8'068'000**	**+898'000**	**8'966'000**	**+535'000**	**9'501'000**	**+429'000**	**9'930'000**
Zusätzlicher Finanzbedarf Ausbau			**+1'171'000**		**+2'069'000**		**+2'604'000**		**+3'033'000**

[1,2] Diese Kredite liegen in der Kompetenz des Stadtrates und werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

[3] Da es sich um eine Verbundaufgabe von mehreren Gemeinden handelt, wurde der Betrag bereits im Budget 2007 berücksichtigt.

11.2 Finanzbedarf Optimum-Varianten

Optimum-Varianten Bereich	2007 Budget	2007 inkl. Ausbau Neu	 Budget	2008 Neu	 Total	2009 Neu	 Total	2010 Neu	 Total
KJF Leitung, Controlling	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**	**-**	**259'000**
Animation, Partizipation	**902'000**	**+240'000**	**1'142'000**	**+300'000**	**1'442'000**	**+90'000**	**1'532'000**	**-10'000**	**1'522'000**
Leitung A+P	106'000	-	106'000	-	106'000	-	106'000	-	106'000
Quartier-KJA	126'000	+100'000	226'000	+200'000	426'000	+100'000	526'000	-	526'000
Einmalige Infrastrukturkosten	-	+10'000	10'000	+10'000	20'000	-10'000	10'000	-10'000	-
Freizeitangebote	107'000	+50'000	157'000	+50'000	207'000	-	207'000	-	207'000
Förderpool	-	+20'000	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Partizipation	102'000	+10'000	112'000	+40'000	152'000	-	152'000	-	152'000
Beitrag Ferienpass	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000	-	65'000
Jugendhaus Treibhaus	396'000	+50'000	446'000	-	446'000	-	446'000	-	446'000
Beratung	**2'041'000**	**+50'000**	**2'091'000**	**-10'000**	**2'081'000**	**-40'000**	**2'041'000**	**-**	**2'041'000**
Kinder- und Jugendschutz	983'000	-	983'000	-	983'000	-	983'000	-	983'000
Beitrag KJU	720'000	-	720'000	-	720'000	-	720'000	-	720'000
KOFA (2 Jahre Pilotprojekt)[1]	-	+40'000	+40'000	-	40'000	-40'000	-	-	-
Überprüfung Beratungsangebot[2]	-	+10'000	10'000	-10'000	-		-		-
Beitrag Mütter-/Väterberatung[3]	215'000	-	215'000	-	215'000	-	215'000	-	215'000
Beitrag Jugendberatung Contact	123'000	-	123'000	-	123'000	-	123'000	-	123'000
Familienergänzende Kinderbetreuung	**3'833'000**	**+1'022'000**	**4'855'000**	**+1'154'000**	**6'009'000**	**+1'305'000**	**7'314'000**	**+1'182'000**	**8'496'000**
Kindertagesstätten, Tageseltern	1'510'000	+748'000	2'258'000	+845'000	3'103'000	+889'000	3'992'000	+951'000	4'943'000
Horte	2'323'000	+274'000	2'597'000	+309'000	2'906'000	+416'000	3'322'000	+231'000	3'553'000
Jährlicher Finanzbedarf gerundet	**7'035'000**	**+1'312'000**	**8'347'000**	**+1'444'000**	**9'791'000**	**+1'355'000**	**11'146'000**	**+1'172'000**	**12'318'000**
Zusätzlicher Finanzbedarf Ausbau			**+1'312'000**		**+2'756'000**		**+4'111'000**		**+5'283'000**

[1,2] Diese Kredite liegen in der Kompetenz des Stadtrates und werden nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

[3] Da es sich um eine Verbundaufgabe von mehreren Gemeinden handelt, wurde der Betrag bereits im Budget 2007 berücksichtigt.

12 Stellungnahmen

12.1 Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2006 den vorliegenden Bericht diskutiert und behandelt. Grundsätzlich stimmt sie dem Bericht und seinen Ausführungen zu.

Sie ist der Auffassung, dass der Schwerpunkt der Arbeit und der Entwicklungen bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu setzen ist. Die Animations- und Partizipationsangebote der Stadt sollen nur punktuell und als Ergänzung zur Vereinsarbeit sowie gestützt auf das Prinzip der Subsidiarität erfolgen. Bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erachtet die Schulpflege eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Kinder Jugend Familie (Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter) mit der Schule als sehr wichtig. Aus Sicht der Schulpflege bietet eine Tagesschule mindestens die gleiche Möglichkeit einer ganzheitlichen Förderung wie der Hort. Die Schulpflege wünscht zudem eine Änderung der Bezeichnung „Hort".

12.2 Stellungnahme des Kinder- und des Jugendparlaments

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden auch das Kinder- und das Jugendparlament eingeladen, zum Bericht Stellung zu beziehen. Eine Delegation dieser Parlamente diskutierte den Bericht und gab folgende Rückmeldungen:

- Grundsätzlich finden die Kinder und Jugendlichen die zwei Stossrichtungen Animation/Partizipation und familienergänzende Kinderbetreuung richtig. Im Bereich der Animation erachten sie die quartierbezogene Vorgehensweise als sehr gut. Wichtig erscheint ihnen, dass lokale Partner einbezogen werden. Ihrer Ansicht nach läuft in gewissen Quartieren bis jetzt gar nichts in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit.
- Die gute Arbeit im Jugendhaus Treibhaus hätte ihrer Ansicht nach mehr Gewicht im Bericht verdient. Die Mitwirkung von Jugendlichen im Treibhaus sei hervorzuheben.
- Den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung betrachten sie als sehr wertvoll. Sie weisen darauf hin, dass bei diesen Angeboten auch immer genügend Aussenspielplätze zur Verfügung stehen müssen.
- Für Kinder und Jugendliche sei das Thema Lebensraum Stadt ein weiterer, sehr wichtiger Schwerpunkt, und sie möchten dazu in Zukunft konkrete Massnahmen sehen.

13 Parlamentarische Vorstösse

13.1 Motion Nr. 22 2004/2008 „Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“

Die Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: *„Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“,* wurde am 3. November 2005 vom Grossen Stadtrat überwiesen. Die Motion verlangt einen Entwicklungsbericht, der den Bedarf an Kindertagesstätten und Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter aufzeigt. Der Bericht soll Angaben machen über die Planung eines quartierbezogenen Ausbaus familienergänzender Kinderbetreuung. Ausserdem soll er Aussagen zur Qualitätsentwicklung im städtischen Krippenwesen machen. Dazu führt der Stadtrat Folgendes aus:

Der im vorliegenden B+A enthaltene Entwicklungsbericht zeigt den Bedarf nach weiteren Plätzen für die Kinderbetreuung in der Stadt Luzern auf. Aufgrund zweier Methoden wurde der Standard- und der Optimumbedarf an Betreuungsplätzen ermittelt. Der Stadtrat schlägt angesichts der finanziellen Situation vor, die Standard-Variante mit einem Ausbau von zusätzlich 75 subventionierten Plätzen bis ins Jahr 2010 zu realisieren. Die Stadt Luzern will diese Angebote in enger Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ausbauen. Die privaten Trägerschaften müssen unterstützt und begleitet werden, da es sich in der Mehrheit um private Vereine mit einem ehrenamtlichen Vorstand handelt.

Eine Erfassung der vorhandenen Angebote zeigt auf, dass verschiedene Quartiere über keine Kindertagesstätte (KiTa) verfügen. Für den Aufbau einer KiTa sind die räumlichen Anforderungen sehr gross. Auch sind Aussenspielplätze von grossem Vorteil. Zielsetzung ist es, unterversorgte Gebiete in den kommenden Jahren gezielter zu fördern. Die neuen Angebote sollen quartiernah und gut erreichbar sein. Ein weiteres flexibles Betreuungsangebot sind die Tageseltern. Hier soll in den kommenden Jahren auch ein Ausbau erfolgen.

Das Qualitätsmanagement bei der Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Aufgrund der finanziellen Ressourcen wird der Schwerpunkt der Entwicklung jedoch beim Aufbau von neuen Plätzen gesetzt.

Durch die Entwicklung im Schulbereich werden die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten immer jünger. Eine Anschlussbetreuung im Hort erfordert genügend Plätze, entsprechende pädagogische Ausrichtung sowie angemessene Einrichtungen. Der Übergang von der KiTa in den Kindergarten muss in Zusammenarbeit mit den Horten und den privaten KiTa analysiert und im Zusammenhang mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens geklärt werden. Diese Fragestellung soll in den Zwischenbericht per Ende 2007 aufgenommen werden.

Die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

13.2 Motion Nr. 89 2004/2008 „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung' bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen"

Der Stadtrat hat zur Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung' bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen", am 12. Juli 2006 mit StB 754 Stellung genommen.

13.3 Postulat Nr. 133 2004/2008 „Mehr Quartier- und Jugendarbeit"

Der Stadtrat nimmt zum Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: „Mehr Quartier- und Jugendarbeit", wie folgt Stellung:

1. *Wie sieht die Stadt Luzern ihre Aufgabe im Bereich offene Jugendarbeit (aktive Jugendförderung) und im Bereich Quartierarbeit (BaBeL, Quartierförderung etc.)?*

Die Stadt Luzern ist gewillt, im Bereich der Kinder- und Jugendförderung eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Jugendförderung bezweckt eine soziale, politische und kulturelle Integration der jugendlichen Bevölkerung und wirkt somit präventiv gegen mögliche soziale Spannungen und individuelle Integrationsprobleme.

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die vor allem von der Sozial- und der Bildungsdirektion umgesetzt wird, aber auch andere Direktionen tangiert (z. B. die Stadtgärtnerei bei Spielplätzen, das SIP-Team bei der öffentlichen Ordnung usw.).

Für die *offene Kinder- und Jugendarbeit* ist in der Abteilung Kinder Jugend Familie der Bereich Animation/Partizipation zuständig. Das Engagement liegt heute stark bei Freizeitangeboten für Kinder (Ferienpass, Freizeitkurse), bei der politischen Partizipation (Kinderparlament, Jugendparlament) und bei der Jugendkultur (Jugendhaus Treibhaus). Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im Feld der dezentralen, offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Lücke besteht. Im vorliegenden B+A liegt ein Schwerpunkt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren.

Für die Umsetzung werden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere aus dem Projekt BaBeL beigezogen. Das Konzept einer quartierbezogenen Jugendarbeit stützt sich stark auf eine Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Institutionen sowie Vereinen und Verbänden. Die Stadt Luzern soll im Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit eine verlässliche Partnerin der Quartierinstitutionen und der kirchlichen Jugendarbeit werden. Mit einem solchen vernetzten Vorgehen ist es möglich, eine grosse Wirkung mit verhältnismässig wenig Ressourcen zu erzielen.

2. *Wann hat die Stadt Luzern vor, die erfolgreichen Erfahrungen in der Quartierarbeit von Basel-/Bernstrasse in die offene Jugendarbeit anderer Quartiere auszuweiten, die insbesondere die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen betrifft?*

Der Zeitplan für den Ausbau der *quartierbezogenen Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt Kinder/Jugend* ist Bestandteil des vorliegenden B+A.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

14 Kreditrechtliche Zuständigkeiten

Ein Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation, der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter kann unabhängig voneinander realisiert werden. Es ist deshalb einzeln über die entsprechenden Kredite zu beschliessen.

Obschon jeweils nur der Kredit für das Jahr 2007 bewilligt und die Kosten für die Folgejahre (2008–2010 bei Animation/Partizipation bzw. 2008 bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulalter) in den Voranschlag aufgenommen werden sollen, sind rechnerisch für die Bestimmung der kreditrechtlich zuständigen Instanz jeweils die gesamten Kosten zusammenzurechnen. Die massgebende Höhe der Ausgabe übersteigt beim Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation und der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter die Schwelle von 1 Mio. Franken gemäss Art. 68 Ziff. 2 GO. Die entsprechenden Kredite unterliegen deshalb je einzeln dem fakultativen Referendum. Die Ausgabe für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter dagegen liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrates.

15 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des hier vorgelegten Berichtes:

- vom „Strategischen Entwicklungsbericht zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern“ zustimmend Kenntnis zu nehmen;

- dem Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation für die Jahre 2007 bis 2010 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'240'000.– zuzustimmen. Für das Jahr 2007 soll ein Kredit von Fr. 240'000.– bewilligt und für die Jahre 2008 bis 2010 sollen die Kosten von Fr. 340'000.– (2008), Fr. 330'000.– (2009) und Fr. 330'000.– (2010) jeweils in den Voranschlag aufgenommen werden;

- dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'838'000.– zuzustimmen. Für das Jahr 2007 soll ein Kredit von Fr. 718'000.– bewilligt und für das Jahr 2008 sollen die Kosten von Fr. 1'120'000.– in den Voranschlag aufgenommen werden;

- dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 732'000.– zuzustimmen. Für das Jahr 2007 soll ein Kredit von Fr. 163'000.– bewilligt und für das Jahr 2008 sollen die Kosten von Fr. 569’000.– in den Voranschlag aufgenommen werden;

- Die Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: „Kinderkrippen für alle Stadtquartieren“, sei als erledigt abzuschreiben.

- Das Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: „Mehr Quartier- und Jugendarbeit“, sei zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Luzern, 13. September 2006

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Stadt
Luzern
Stadtrat

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006 betreffend

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom „Strategischen Entwicklungsbericht Kinder Jugend Familie“ (Ziffer I) wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Dem Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation für die Jahre 2007 bis 2010 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'240'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 240'000.– bewilligt. Für die Jahre 2008 bis 2010 werden die Kosten von Fr. 340'000.– (2008), Fr. 330'000.– (2009) und Fr. 330'000.– (2010) jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'838'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 718'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 1'120'000.– in den Voranschlag aufgenommen.

IV. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 732'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 163'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 569'000.– in den Voranschlag aufgenommen.

V. Die Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: „Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“, wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Das Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: „Mehr Quartier- und Jugendarbeit“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffer II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 34/2006 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006 betreffend

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern; Strategie und Umsetzung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom „Strategischen Entwicklungsbericht Kinder Jugend Familie" (Ziffer I) wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Dem Ausbau des Bereichs Animation/Partizipation für die Jahre 2007 bis 2010 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'240'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 240'000.– bewilligt. Für die Jahre 2008 bis 2010 werden die Kosten von Fr. 340'000.– (2008), Fr. 330'000.– (2009) und Fr. 330'000.– (2010) jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'838'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 718'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 1'120'000.– in den Voranschlag aufgenommen.

IV. Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter für die Jahre 2007 und 2008 mit Kosten von insgesamt Fr. 732'000.– wird zugestimmt. Für das Jahr 2007 wird ein Kredit von Fr. 163'000.– bewilligt. Für das Jahr 2008 werden die Kosten von Fr. 569'000.– in den Voranschlag aufgenommen.

V. Die Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: „Kinderkrippen für alle Stadtquartiere", wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Das Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: „Mehr Quartier- und Jugendarbeit", wird überwiesen.

VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffer II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 14. Dezember 2006

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder
Ratspräsidentin

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat